Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 106. Breslau, Dienstag den 7. Mai. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Zur Erlangung einer regelmäßigen Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm wird vom künftigen Monate an alle Donnerstage 2 Uhr Nachmittags ein Postdampfschiff von Stettin nach Ystadt zum Anschluß an das von Travemünde nach Stockholm fahrende Dampfboot abgefertigt werden, von Ystadt aber jeden Sonnabend Mittag sogleich nach Ankunft des Stockholm-Travemünder Dampfbootes ein Postdampfschiff nach Stettin abgehen. Die Verbindung mit Stockholm wird hiernach folgendermaßen stattfinden:

Abgang von Stettin: Donnerstag 2 Uhr Nachmittags;
" " Swinemünde: Donnerstag Abends;
" " Ystadt: Freitag Vormittags;
Ankunft in Stockholm: Sonntag früh.

Zurück:

Abgang von Stockholm: Donnerstags 2 Uhr Nachmitt.;
" " Ystadt: Sonnabend Mittags;
Ankunft in Swinemünde: Sonnabend Abends;
" " Stettin: Sonntag Mittags.

Von Ystadt wird das Postdampfschiff Sonntag den 12. Mai zum ersten Male in Stettin eintreffen und Donnerstag den 16. Mai von dort zum ersten Male nach Ystadt abgehen.

Die Revision der Reisepässe wird in Stettin sowohl bei der Ankunft als auch bei dem Abgange des Postdampfschiffes am Bord desselben stattfinden.

Das Passagiergeld beträgt

zwischen Stettin und Ystadt:
für den ersten Platz 10 Rthlr., für den zweiten Platz 6 Rthlr. und für einen Verdeckplatz 3 Rthlr.;

zwischen Swinemünde und Ystadt:
für den ersten Platz 8 Rthlr., für den zweiten Platz $4\frac{1}{3}$ Rthlr. und für einen Verdeckplatz $2\frac{1}{3}$ Rthlr.;

zwischen Stettin und Swinemünde:
für den ersten Platz 2 Rthlr., für den zweiten Platz $1\frac{1}{3}$ Rthlr. und für einen Verdeckplatz $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Jeder Reisende hat 100 Pfd. Gepäck frei. Kinder zahlen die Hälfte des Passagiergeldes und haben 50 Pfd. Gepäck frei. Familien, die auf einen und denselben Paß reisen, genießen eine Moderation der Taxe. Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaften zahlen nur die Taxe für einen Platz auf dem Verdeck.

Die Taxe für Wagen und Pferde beträgt für die Tour zwischen Stettin und Ystadt: Für einen offenen leichten Wagen 10 Rthlr., für eine Chaise 12 Rthlr., für eine Kutsche 15 Rthlr. und für ein Pferd 12 Rthlr. Für die Zwischentouren wird nach Verhältniß bezahlt. Für Contanten und Frachtgüter ist ein billiger Tarif nach Maßgabe der Gattung der Sendungen festgesetzt worden.

Für die Tour zwischen Ystadt und Stockholm tritt der Tarif der Stockholm-Travemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft ein; nach demselben ist zu zahlen:

Für den ersten Platz	28	Rthlr. schwed. Banco.
" " zweiten Platz	23	" " "
" " Verdeckplatz	12	" " "
" einen 4rädrigen Wagen	30	" " "
" " 2rädrigen "	15	" " "
" ein Pferd	30	" " "

Die schwedische und norwegische Correspondenz, welche mit dem Stettiner Post-Dampfschiffe Beförderung erhalten soll, wird aus Berlin Donnerstag 6 Uhr früh mit dem ersten Dampfwagenzuge nach Stettin abgefertigt. Berlin den 28. April 1844.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die Beiträge zur hiesigen städtischen Feuer-Societät für das Jahr 1844 sind für jeden Associaten nunmehr berechnet und es soll die Einziehung des ersten Drittheils dieser Beiträge vom 6ten d. M. ab erfolgen.

Den Herren Versicherten bringen wir dies unter Hinweisung auf unsere Zeitungs-Bekanntmachung vom 15. März c. mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß, daß die Einzahlung täglich Vormittag von 8 bis 12 Uhr bei der städtischen Instituten-Hauptkasse auf dem Rathhause geschehen kann, bis zum 10ten des künftigen Monats aber spätestens erfolgt sein muß. Wer seinen ganzen diesjährigen Beitrag und überhaupt als $\frac{1}{3}$ desselben auf einmal zahlen will, dem steht dies frei, doch können andere Zahlungen, als nach Drittheilen abgerundet, nicht angenommen werden.

Breslau den 3. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe. Aus Posen. Aus Münster. — Von der polnischen Grenze. Vom Ostseestrand. — Aus Paris. — Aus Spanien. — Aus London. — Aus dem Haag. — Aus Stockholm. — Aus Rom. Von der italienischen Grenze. — Aus Griechenland. — Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 4. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem akademischen Rentmeister Patzig zu Greifswald den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Chlebus, Oberst und Comdr. der 14ten Inf.-Brig., v. Hanneken, Oberst und Comdr. der 6. Kav.-Brig., gestattet, ersterem die Uniform des 24. Inf.-Rgts., letzterem die des 3. Drag.-Rgts. beizubehalten, und sind dieselben bei diesen Regimentern als aggregirt zu führen. Abschiedsbewilligungen: v. Gellhorn I., Sec.-Lt. vom 10. Inf.-Rgt., als Pr.-Lt. mit der Armee-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V.; von der Gruben, Pr.-Lt. a. D., zuletzt im 7. Inf.-Rgt., als Hauptmann der Abschied bewilligt. Bei der Landwehr: Fiedler, Hauptmann vom 3. Bat. 10. Rgts., als Major mit der Regts.-Uniform mit den vorschr. Abz. f. Verabsch. der Abschied bewilligt.

△ Schreiben aus Berlin, 4. Mai. — Wie man hört, wird der hochverdiente Herr Bischof Eylert in Folge der vorgerückten Jahre, seine Stelle niederlegen; als seinen Nachfolger bezeichnet man Hrn. Sydow. Ich will noch bemerken, daß Herr Bischof Dräseke jetzt ganz in Potsdam lebt, und daß es mit seinem in Folge überhäufter Amtsgeschäfte einigermaßen gebrochnem Gesundheitszustand jetzt um Vieles besser geht. Hoffentlich wird die wohlverdiente Muße, welcher Herr Eylert entgegengeht, ihm Veranlassung geben, uns noch mit manchen literarischen Werken zu bedenken. — Ihr so wohlunterrichteter *** Correspondent hat Ihnen bereits frühzeitig über die hier sich entwickelnden Veränderungen unter höheren Staatsbeamten lehrreiche und begründete Notizen gegeben, und es bleibt mir daher nur übrig zu erwähnen, wie man mir vor einigen Tagen erzählte, daß die Besetzung der Ober-Präsidentenstelle in Magdeburg zwischen Hrn. v. Wedel, Direktor im Ministerium des Innern, und Hrn. Bötticher in Königsberg schwanke. So sollen die Sachen vor einigen Tagen gestanden haben; wie heute — ist mir natürlich unbekannt. Gewiß soll es sein, daß Herr Mühler dem Justizministerio erhalten bleibt. — Die Reise des Kaisers von Rußland nach London wird hier noch immer bezweifelt; die Abberufung des Fürsten von Paskewitsch von seinem bisherigen Posten ist so gut wie gewiß.

⁂ Schreiben aus Berlin, 4ten Mai. — Die Instruction unsers Cultusministers für die „königl. Fakultäten" sämmtlicher preußischer Universitäten, wie es künftig mit den einzuführenden Repetitorien und Examinatorien in Verbindung mit den Vorlesungen zu halten sei, ist kürzlich hier im Druck erschienen. Dieses Document geht von der Anerkennung der Wirksamkeit unserer Universitäten aus, die aber doch in ihrer doppelten Richtung, nämlich „die Wissenschaften selbst zu fördern, und junge Männer besonders zum Staats- und Kirchendienste vorzubereiten" nicht gleichmäßig zum Ziele gelangt waren; denn in der letztern Beziehung sei ein Mangel sichtbar geworden. „Ausgezeichnete Professoren selbst haben in dieser Beziehung Zweifel und Bedenken sich nicht enthalten können. — Unter den Ursachen, welche dieser Erscheinung zum Grunde liegen, wird besonders der Mangel eines innigeren geistigen Verkehrs zwischen Lehrern und Lernenden hervorgehoben und allgemein als ein Uebel anerkannt, welches nicht nur auf die wissenschaftliche, sondern auch auf die sittliche Bildung der Jugend nachtheilig einwirkt. In dieser Hinsicht bedauert man zunächst das Zurücktreten einer akademischen Unterrichtsform, wodurch ein solcher Verkehr sonst bei fast allen Unterrichtsgegenständen vermittelt wurde." Dieses Zurücktreten einer akademischen Unterrichtsform wird nun in seinen weiteren Folgen entwickelt und daraus die Nothwendigkeit abgeleitet, daß diese zurückgetretene Unterrichtsform wieder hergestellt und eingeführt werden müsse. Wie dies nun zu bewerkstelligen sei, wird den Docenten im Wesentlichen überlassen und ihnen dabei in der Instruction nur wohlgemeinter Rath ertheilt. „Von dem Grundsatze ausgehend, heißt es nämlich daselbst, daß die Formen des Universitäts-Unterrichts, sofern sie mit dem Wesen freier wissenschaftlicher Bildung überhaupt, und namentlich mit der ganzen Eigenthümlichkeit der deutschen wissenschaftlichen Bildung verknüpft sind, eine unantastbare Berechtigung in sich selbst haben, konnte ich meine Aufmerksamkeit nur auf solche Veränderungen richten, welche in keiner Weise jenen Formen, wozu besonders auch die zusammenhängenden Vorträge gehören, zum Nachtheil gereichen." Ueber die Mittel und Wege, den Vortheil zu gewinnen und den Nachtheil zu vermeiden, sind nun, wie schon früher bekannt wurde, mannigfache Vorschläge gemacht, Gutachten der einzelnen Universitäten und Fakultäten eingezogen worden, auf deren nähere Prüfung sich die Instruction gerade nicht einläßt, die sie aber doch beiläufig berichtet. Denn es heißt: „Die eingegangenen zahlreichen Gutachten stimmen bei aller Verschiedenheit der Wünsche und Ansichten im Einzelnen, in der Hauptsache, mit wenigen Ausnahmen, dennoch darin überein, daß neben den zusammenhängenden Vorträgen eine auf freie Geistesanregung berechnete dialogische Form der Mittheilung und ein dadurch begründeter innigerer geistiger Verkehr zwischen den Universitätslehrern und ihren Zuhörern als wahres Bedürfniß fühlbar geworden sei. Einzelne Stimmen, welche in der Zurückführung conversatorischer und ähnlicher Uebungen den Anfang einer Umwandlung der Universitäten in retrograde Abrichtungsanstalten, Abstumpfung des wissenschaftlichen Denkens, Verdumpfung der Lehrer und Schüler und dergleichen erblicken, verrathen ein zu tiefes Mißverständniß, als daß sie Beachtung finden könnten." Einzelne Einwürfe, die sich auf die Art des Stoffes oder den möglichen Zeitverlust beziehen, werden ebenfalls widerlegt. — Bei der Art und Weise, wie nun die neue Einrichtung praktisch ausführt werden soll, ist eine sorgfältige Rücksicht auf vorhandene Verhältnisse und etwaige Schwierigkeiten genommen, wie z. B. den älteren Docenten, welche sich in die beabsichtigte Reform nicht recht hineinfinden können, die Versicherung gegeben wird, daß es ihnen „in keiner Beziehung zum Vorwurfe gereichen" soll, „wenn sie Bedenken tragen, sich auf eine ungewohnte Unterrichtsform einzulassen." In ähnlicher Beziehung ist Rücksicht auf die Studirenden genommen, wie aus folgender Bestimmung hervorgeht. „Da die beabsichtigten Uebungen nur auf dem Boden der ächten wissenschaftlichen Lehr- und Lernfreiheit gedeihen können, so bleibt es auch dem freien Willen der Studirenden überlassen, ob sie die dargebotene Gelegenheit, in den Gegenstand der Vorlesungen tiefer einzudringen, benutzen oder auf einmal angefangene Uebungen fortsetzen wollen oder nicht." Die neuesten Ereignisse auf preußischen Universitäten haben unstreitig zur Abfassung folgenden Artikels beigetragen: „Im Hinblick auf das Eindringen vagen Raisonnirens, welches hie und da, wie in frühern Zeiten, so auch jetzt wieder stattgefunden hat, ist in anerkennenswerther Fürsorge für die Aufrechthaltung guter Zucht und Sitte von mehreren Seiten auf verschiedene Lehrgegenstände hingewiesen worden, über welche man unter den obwaltenden Umständen eine näher eingehende Conversation mit den Studirenden eher zu vermeiden, herbeizuführen haben

möchte. Ich kann, nach sorgfältiger Erwägung der stattgefundenen, im Ganzen nur von schwachen Kräften getragenen Abirrungen von den gediegenen Wegen der wissenschaftlichen Bildung, dieses Bedenken in seiner Allgemeinheit nicht theilen, da die Männer, welchen ordentliche akad. Lehrstühle anvertraut werden, in der Regel auf der Höhe der wissenschaftl. Bildung stehen und sittliche Würde und Geistesgegenwart genug haben, um dem Ausbruche schlechter Gesinnungen und verkehrter Ansichten mit nachdrücklichem Erfolge zu begegnen, so glaube ich vielmehr, daß Erörterungen über religiöse und politische Gegenstände mit jungen Männern, die dem Staats- und Kirchendienste nahe stehen, dazu dienen werden, die geistige und sittliche Gesundheit der akademischen Jugend zu pflegen und einzelne abirrende Gemüther wieder auf den rechten Weg zurückzuleiten." Nachdem sodann noch angegeben ist, wie es mit den Privatdocenten zu halten sei und daß auch diese unter der gesetzlichen Aufsicht der Fakultäten zu den erwähnten Uebungen mit ihren Zuhörern Erlaubniß und Auftrag haben sollen, heißt es zum Schluß der Instruction: „Um dazu von meiner Seite, so viel an mir ist, durch Beseitigung etwaiger Hindernisse und durch Förderung günstiger Erfolge nachhaltig mitwirken zu können, veranlasse ich die königl. Fakultäten, jeden Professor und Privatdocenten aufzufordern, am Schlusse des Semesters dem Dekan seiner Fakultät schriftlich anzuzeigen, was von ihm durch Veranstaltung conversatorischer oder ähnlicher dialogischer Uebungen, neben den zusammenhängenden Vorträgen für die wissenschaftliche Ausbildung seiner Zuhörer versucht worden ist. Die Herren Dekane haben sodann diese Anzeigen zu sammeln und dem ihrer Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten so zeitig einzureichen, daß noch vor Anfang des nächsten Semesters von diesem über das Gesammtergebniß an mich Bericht erstattet werden kann."

† Schreiben aus **Berlin**, 4. Mai. — Wie leicht man mißverstanden werden kann, ja wie der Fall möglich ist, daß eine Aeußerung grade im entgegengesetzten Sinne aufgefaßt wird, dazu hat kürzlich wieder ein Artikel von der Elbe in der O.-P.-A.-Ztg. mit Bezug auf eine meiner frühern Bemerkungen in Ihrer Ztg. ein naives Beispiel geliefert. Dieser Elb-Artikel des Frankf. Blattes freut sich, daß die Schles. Ztg. einer früheren Correspondenz der O.-P.-A.-Z. aus Berlin ihren Beifall geschenkt habe. Worin bestand dieser Beifall? In der Beleuchtung und Wiederlegung einiger überschwenglichen Redensarten, wie z. B. daß Franzosen und Engländer noch nie deutsche Blätter benutzt hätten, um Schmähungen gegen ihr Vaterland auszusprechen, wie dies von deutschen in ausländischen Zeitungen geschehe. Diese Beschuldigung der ehrlichen Michelsnatur war doch gar zu plump und der Vergleich zu lahm, als daß nicht mit wenigen Worten die richtige Stellung solcher Insinuation hätte angegeben werden sollen; deßhalb bemerkte ich damals einfach, daß Engländer und Franzosen bisher noch ungehindert ihre Meinung im eigenen Vaterlande über jegliches Ding rund heraus sagen könnten, und folglich wohl kein Bedürfniß für sie vorhanden wäre, sich in deutsche Zeitungen zu flüchten; daß aber auch, sollte ihnen dieß mal einkommen, sie allerdings durch die bei uns bestehenden Censur-Verhältnisse davon abgehalten werden würden, anders als wohlmeinend und anständig sich gegen ihr Vaterland zu äußern. Dieß nun hält der fragliche Artikel von der Elbe für Beifall, und knüpft daran eine wahrhaft ergötzliche und erbauliche Exposition über die wahre Vaterlandsliebe. Es ist darin die Rede von der „machiavelistisch-mörderischen Lancette des fremdländischen Eroberer Protektors." Eine Anatomik, heißt es weiter, der beiden literarischen und politischen National-Großthaten (den Schlachten bei Leipzig und Waterloo) liefert den schlagendsten Beweis, daß der in dem Volks-Charakter wurzelnde „deutsche Geist", selbst in den Jammerzeiten, wo er der Denationalisation, d. h. der nationellen Leibeigenschaft oder der Verdunklung seines Ego-Bewußtseins verfallen war, nicht ein Mal von der brutalen Gewalt vernichtet werden konnte." Wenn man aus dieser Sprache auf die Stellung des Schreibers schließen wollte, so müßte man annehmen, daß er ein Gelehrter sei, der sich noch nicht in den Besitz eines verständlichen Deutsch gebracht hat, was auch durch die hin und wieder eingereihten lateinischen Wörter glaublich gemacht wird. — Es scheint wieder einmal die Zeit für Veränderungen in den höhern und höchsten Staatsstellen eingetreten zu sein, wenigstens wenn man den überall auftauchenden Gerüchten Glauben schenken darf. An die bisher schon als bevorstehend gemeldeten Entlassungen Be- und Versetzungen auf hohen Staatsposten knüpfet sich nun Gerüchtweise noch die, daß der Director im Cultusministerium, von Ladenberg, das Oberpräsidium von Sachsen übernehmen wird. Ein Nachfolger für den letzteren soll aber noch nicht designirt sein.

(Aach. Z.) Der **ermäßigte neue Posttarif** wird, wie wir hören, bald veröffentlicht werden, dürfte aber gegen die mit Oesterreich und Rußland abgeschlossenen Postconventionen **nicht unbedeutend abstehen**. Eine geringe Ermäßigung wird aber schwerlich auf die Vermehrung der Correspondenz von bedeutendem Einfluß sein und der Zweck sicherlich nicht erreicht werden, die Ausfälle durch eine vermehrte Postbenutzung zu decken. Man ist bei uns in finanziellen Sachen viel zu zaghaft und möchte stets das behalten, was man schon hat. So scheint es auch mit der Ermäßigung der Salzsteuer, nach dem neuesten Finanz-Etat zu urtheilen, gegangen zu sein. Hätte man die Tonne Salz statt von 15 Rtl. auf 12 Rtlr. auf 10 Rtlr. herabgesetzt, so würde höchst wahrscheinlich das Consumo sich viel mehr als um 53,000 Rtlr. vermehrt haben. Man klagt bei dieser Branche übrigens allgemein über die großen und hohen Verwaltungskosten, und es kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß man dieselbe Revenue durch Aufgabe des Monopols und Einführung einer eigenen Salzsteuer erreichen könnte. Dann würde Preußen unter allen großen Continentalmächten der einzige Staat sein, der keine Finanz-Monopole kennt. — Unter den Gegenständen, welche den im Monat Januar k. J. sich versammelnden Provinzialständen vorgelegt werden sollen, nennt man auch die neue **Paßordnung**, deren Ausarbeitung bereits weit vorgeschritten ist und mehrere Concessionen für das verkehrende Publikum enthalten wird.

Posen, 22. April. (F. J.) Ein Correspondenzartikel aus Posen in Nro. 44 der Zeitschrift „Sion" berichtet über die Gründe, weßhalb der erzbischöfliche Stuhl von Gnesen und Posen bisher noch nicht wieder besetzt worden sei, wörtlich Folgendes: „Die hochwürdigen Domkapitel von Gnesen und Posen wollen altem Gebrauche gemäß freie Wahl haben. Dagegen verlangt das hohe königl. Ministerium nomine regis, man solle drei Candidaten vorschlagen, und in so fern diese als personae gratae befunden werden, einen von den dreien (scilices specialiter designatum) wählen. — Da nun die Capitel diese Forderung des Ministeriums als eine Beschränkung ihrer Rechte ansehen uud betrachten müssen, so ist diese Streitsache dem heiligen Vater zur Entscheidung vorgelegt worden." Diese Mittheilung kann nur von Jemandem herrühren, der hier sehr genau bekannte Thatsachen nicht weiß, oder dem es eben nicht sehr um Wahrheit zu thun ist. Bei der Wichtigkeit des Amtes, welches in die Hände der katholischen Bischöfe gelegt ist, liegt es im gemeinschaftlichen Interesse sowohl der Kirche wie des Staates, daß die Persönlichkeit des neu zu wählenden Bischofs, abgesehen von seiner canonischen Würdigkeit und Tüchtigkeit, auch in staatlicher Hinsicht die erforderlichen Garantien einer segensreichen Wirksamkeit biete. Der in diesem Umstande begründete nothwendige Einfluß der Staatsgewalt bei den Wahlen katholischer Bischöfe hat sich in den verschiedenen Ländern — je nachdem deren Souveraine für ihre Person der katholischen Kirche angehörten, oder nicht, — verschieden gestaltet. In dem frühern Königreiche Polen waren beispielweise die Capitel gehalten, denjenigen zum Bischofe zu wählen, der ihnen von der Krone zu diesem Behufe mittelst eines Mandatum de eligendo bezeichnet wurde. Ein solcher directer Einfluß ist von der preußischen Regierung nicht in Anspruch genommen, nachdem sämmtlichen Capiteln der Monarchie vom römischen Hofe ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt worden, sich vor der förmlichen Wahl durch geeignete Schritte Gewißheit darüber zu verschaffen daß der Eligendus keine dem Landesherrn mißfällige Person sei. Daß eine solche Verständigung der förmlichen Wahl vorausgehen müsse, liegt in der Natur der Sache, indem sonst der Fall eintreten könnte, daß einem canonisch rite gewählten Bischof das landesherrliche Plazet versagt, hierdurch aber das Provisorium der Diöcesanverwaltung unabsehlich verlängert werden würde. Die Form einer solchen Verständigung kann übrigens eine sehr mannichfaltige sein; die Capitel können sich beispielsweise die erforderliche Gewißheit durch Verhandlungen mit dem landesherrlichen Wahl-Commissar, oder auch durch vorläufige Einreichung einer Candidatenliste verschaffen. Ersterer Weg ist bei den Wahlen der verewigten Erzbischöfe v. Wolitzki und v. Dunin, letzterer bei den jüngsten Bischofswahlen in Paderborn, Trier und Breslau eingeschlagen worden. Als nach dem Tode des Erzbischofs v. Dunin die Wiederbesetzung des erzbischöfl. Stuhles von Gnesen und Posen in Anregung kam, hat die Regierung auch von den dortigen Capiteln in gleicher Weise, wie dies bei den letzten Bischofswahlen in Trier, Paderborn und Breslau geschehen, die vorläufige Einreichung einer Candidatenliste erfordert; die Capitel haben indeß, um sich über die Unbedenklichkeit eines solchen Schrittes in kanonischer Hinsicht zu vergewissern, eine Anfrage in Rom für räthlich erachtet, und es ist diesem Vorhaben von Staatswegen kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. Nach diesem hier allgemein bekannten Sachverhältniß des Standes unserer Wahlangelegenheit ist die Nachricht der „Sion" zu berichtigen.

(O.-P.-A.-Z.) Von unserer **Grenze** meldet man uns jetzt, daß alle Aussichten, die strengen Maßnahmen der russischen Regierung gegen die auf der Grenze wohnenden Israeliten zurückgenommen zu sehen, gänzlich verschwunden seien, und daß es immer mehr den Anschein gewinne, der Ukas werde in der Folge nach seinem ganzen Wortinhalte zur Ausführung kommen. Inzwischen weiß man aus Erfahrung, daß man in Rußland bis auf den letzten Augenblick nicht verzagen dürfe.

Münster, 28. April. (F. J.) Gestern wurde dem Herausgeber des „Mefistofeles," Friedr. Steinmann hierselbst, das in Folge der wider ihn eingeleiteten Untersuchung vom Criminalsenat des Oberl.-Gerichts in erster Instanz gesprochene Urtheil publicirt, welches ihn „wegen des im 5. Theile des Mefistofeles enthaltenen frechen, die Erregung von Mißvergnügen abzweckenden Tadels der k. österreichischen Regierung mit achtmonatlichem Festungsarrest" bestraft. Die beiden anderen Beschuldigungen der Denunciation: angebliche Verspottung der preußischen Landesgesetze und vermeintliche Schmähung des Kaisers Franz von Oesterreich, sind nicht für begründet erachtet. — Der Verurtheilte hat die Berufung ergriffen, und dies um so mehr, da die Lage der Sache durchaus dieselbe mit dem wider den Dr. Jacobi anhängig gewesenen und zu seinen Gunsten entschiedenen Prozesse ist, und in beiden Prozessen einzig und allein die Frage in Betracht kommt: **was ist frecher Tadel?** Der 6. und 7. Theil des Mefistofeles ist, dem Vernehmen nach unter der **Presse**.

Deutschland.

München, 29. April. (F. J.) Unter einem kaum glaublichen Zudrang ist so eben Prinz **Luitpold** von Bayern mit seiner jungen Gemahlin Auguste, von Florenz zurückkehrend, hier eingezogen.

(A. Pr. Z.) Fürst Ludwig von Wallerstein hat sich in den jüngsten Tagen bewogen gefunden, doch noch nach London zu gehen, und zugleich hat er seinen Entschluß angekündigt, nach Beendigung seiner Mission in London noch einmal nach Paris zurückzukehren.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, 28. April. (D. A. Z.) Wenngleich die Ansicht allgemeine Geltung gewonnen hat, daß die Machinationen einer gewissen Hofpartei, um den Fürsten **Paskewitsch** von dem Stadthalterposten des Königreichs Polen zu entfernen, an dem festen Willen des Kaisers gescheitert seien, so giebt es doch noch Einzelne, welche der Meinung sind, der Fürst werde nicht nach der polnischen Hauptstadt zurückkehren, sondern in der Person eines hochstehenden und einflußreichen Generals (Tschernyscheff?) einen Nachfolger erhalten.

Vom Ostseestrand. (A. Z.) Die in Folge der kaukasischen Unglücksfälle eintretenden Bewegungen der Armeecorps werden sich übrigens, dem Vernehmen nach, fast über das ganze europäische Rußland erstrecken. Denn während das erste Armeecorps (Stabsquartier Odessa) nach Kaukasien abgeht, soll das vierte (Stabsquartier Hommel im Mohilew'schen Gouvernement) dessen Stellung einnehmen. Das zweite Corps (Stabsquartier Warschau) aber wechselt mit dem dritten (Stabsquartier Wilna) seinen Standpunkt. General Lieven wurde bei seiner Rückkehr nach St. Peterburg vom Kaiser höchst gnädig bewillkommt, und hat für glückliche Beendigung seiner Mission nach Serbien, als deren Bürgschaft er den Neffen des Fürsten Alexander mit sich führte, eine Belohnung von 10,000 Silberrubeln erhalten; gegenwärtig befindet er sich auf Urlaub in Kurland, wo seine Verwandten leben.

Frankreich.

Paris, 30. April. — In der **Deputirtenkammer** wurde am 29sten die Wahl des Herrn **Charles Laffitte**, den die große Mehrheit der Wähler zu Louviers standhaft als den Mann, dem sie vertraut erklärt hat, **zum drittenmale kassirt**; 185 Stimmen gegen 176 haben so entschieden!

In der **Pairskammer** wurde am 29sten die Berathung über den Secundairunterricht fortgesetzt; Passy, Barthelemy, Villemain und Boissy hielten lange Reden.

Der König hat heute nicht die Industrie-Ausstellung besucht. Die Herren Montalivet und Liadieres nahmen die Galerien in Augenschein.

Der Kriegsminister Marschall Soult hat eine strenge Ordre zu möglichster Verhütung von Duellen in der Armee erlassen. Die Uebertreter dieser Ordre, sowohl die Duellanten wie die Secundanten, sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Es heißt, die Polizei zu London und die zu Paris hätten neue Spuren von Verschwörungsplänen unter den italienischen Flüchtlingen entdeckt.

An der Börse verbreitete sich um halb 5 Uhr die Nachricht, der **Gasometer** an der Barrière des Martyrs sei gesprungen und es seien in Folge der Explosion viele Menschen umgekommen. Man wußte nichts Näheres darüber.

(A. Pr. Z.) Zuverläßigen Erkundigungen zufolge ist Pater Fulgencio von der verstorbenen Infantin Carlotta von Spanien beauftragt worden, dem Infanten Don Carlos in Bourges für die mehrfachen Beleidigungen Abbitte zu thun, welche in einigen unter Inspiration der Infantin Donna Carlotta vom Grafen Parsent geschriebenen, in Frankreich uud Spanien zahlreich verbreiteten Pamphleten dem Prätendenten zugefügt worden sind. Pater Fulgenico langte am 26sten l. M. in Bourges an, wo er vom Prätendenten und dessen Familie aufs liebreichste

empfangen wurde und die Versicherung erhielt, daß das Vergangene der Vergessenheit überliefert werden solle. Pater Fulgencio soll ferner beauftragt worden sein, von Seiten der Ex-Regentin Marie Christine dem Infanten Don Carlos Geld-Unterstützungen anzubieten und versöhnende Worte zu überbringen, die jedoch nicht im geringsten eine Heirath zwischen der Königin Isabella und dem Prinzen von Asturien bezwecken. Pater Fulgencio soll vielmehr dem Prätendenten die Nothwendigkeit anschaulich machen, zur Vermeidung neuer Unruhen in Spanien und als der liberalen Partei zu gewährende Bürgschaft, die Königin Isabella mit dem Herzog von Cadix, ältestem Sohn des Infanten Don Francisco de Paula, zu vermählen. Die zwischen der Regierung von Madrid und dem Prätendenten von der Königin Marie Christine vorgeschlagene Aussöhnung soll darin bestehen, daß Don Carlos, in Folge des Aufgebens seiner eigenen Ansprüche auf den spanischen Thron, eine standesmäßige jährliche Pension genießen würde, mit der Obliegenheit jedoch, fortan im Auslande zu leben. — Der Herzog von Montpensier ist beinahe gleichzeitig gestern Abends mit dem Könige und der Königin der Belgier in den Tuilerieen eingetroffen, so daß, mit Ausnahme des Herzogs von Aumale, der König alle seine Kinder, Schwiegertöchter und Schwiegersöhne zu seinem Namensfeste um sich versammelt sehen wird.

(L. Z.) Es scheint, daß die Unterhandlungen zwischen dem englischen und französischen Cabinet wegen der Vorfälle in der Südsee ihrem Ende nahen und daß die neu ernannten Commandanten der Geschwader beider Nationen in der Mitte Mai gleichzeitig in jene Gewässer abgehen werden. Während für den Admiral Hamelin eine Fregatte in segelfertigen Stand gesetzt wird, hat der Contreadmiral Seymour das Commando der englischen Schiffsstation im stillen Ocean angenommen und sich nach Portsmouth begeben, wo das Linienschiff Collingwood für ihn ausgerüstet wird. — In Saulzoir bei Cambrai ist ein protestantischer Pastor mit 170 seiner Glaubensgenossen zur katholischen Kirche übergetreten.

Spanien.

Madrid, 24. April. — Dem Corresponsal wird aus Gibraltar vom 17ten geschrieben: „Eine außerordentliche, höchst wichtige Krisis in Bezug auf die spanische Frage hat zu Marocco statt. Abd-el-Kader soll nach dem Throne von Marocco und dem damit verbundenen Chalifat streben; der Gouverneur von Fez, der wichtigsten Stadt des Reichs, und mehrere andere mächtige Personen sollen dies Project billigen, und man unterstellt, daß demselben auch die Zustimmung Frankreichs werde zu Theil werden. Spanien müßte dieses große Ereigniß benützen und rasch handeln; man müßte mit Abd-el-Kader unterhandeln; wir würden den spanischen Namen rächen und uns zur Erleichterung des Handels einen Rayon um unsere Festungen her sichern können, indem wir jenem Araberhäuptling unsere Unterstützung und sonstige Beihülfe an Munitionen, Waffen und Artillerie gewährten.“

Eine hier eingetroffene Deputation der baskischen Provinzen hat bei der Regierung beantragt, daß der dortige politische Zustand wieder auf die Verhältnisse zurückgeführt werden möchte, die in der Uebereinkunft von Vergara und Kraft des Gesetzes vom 25. Oktober 1839, welches Espartero als Regent durch einen Federstrich umstieß, festgesetzt wurden.

Großbritannien.

London, 25. Ahril. (A. Z.) Die Nachricht von der bereits erfolgten Abdankung des Don Carlos hat ihre vollkommene Richtigkeit. Sein ältester Sohn, der Prinz von Asturien, tritt nun in die Rechte seines Vaters ein und ist, wie versichert wird, zu einer Unterhandlung mit der bestehenden spanischen Regierung bereit, um so der Halbinsel jene Beruhigung zu gewähren, deren sie nach einem langjähr.gen innern Kampfe so sehr bedarf. Der neue Prätendent und zugleich mit ihm alle Mächte Europa's — mit Ausnahme Frankreichs — erblicken in der Vermählung des ersteren mit der Königin Isabelle das beste Miitel, die beiderseitigen Rechtsansprüche zu vereinigen und den bestehenden Streit einem glücklichen Ende zuzuführen. Frankreich allein, das bisher nicht direct gegen diesen ihm bekannten Vermählungsplan aufgetreten ist, scheint dagegen Bedenken zu erheben. — Der bekannte Dr. Mazzini scheint durch seine Bemühungen Leute für die Ausführung seiner Plane gewonnen zu haben, die leicht zur Ausrüstung einiger Schiffe die nöthigen Mittel herbeischaffen könnten.

Die Hamb. B.-H. berichtet aus London vom 30sten April: Dem gestern mitgetheilten Berichte über die Vorlegung des Budgets in der Unterhaus-Sitzung vom 29sten ist noch hinzuzufügen, daß der Kanzler der Schatzkammer am Schlusse seiner Darstellung, nachdem er eine umfassende Steuerverminderung für ungeeignet erklärt hatte, dennoch einige Steuerermäßigungen von geringerem Belange in Aussicht stellte; dahin gehört auch die gänzliche Aufhebung des Einfuhrzolles von Wolle, welcher Zoll im vorigen Jahre 100,000 Pfd. St. eingebracht hat. Der Gesammtbetrag dieser Abgabenverminderung wird auf ungefähr 400,000 Pfd. St. angeschlagen. Endlich stellte der Minister noch eine Zollverminderung von Zucker in Aussicht, welche nach Ablauf des im November d. J. zu Ende gehenden Vertrages mit Brasilien eintreten soll. Es soll nämlich alsdann die Zolldifferenz zwischen fremdem und brittischem Kolonialzucker zu Gunsten der Länder, in denen der Zucker nicht durch Sclavenarbeit erzeugt wird, auf 10 pCt. reducirt werden, d. h. der Zucker aus solchen Ländern soll 34 Sh. per Centner bezahlen, während der brittische Kolonialzucker bekanntlich nur 24 Sh. bezahlt. Herrn Goulburns Vortrag schien im Allgemeinen vielen Beifall im Unterhause zu finden.

Niederlande.

Haag, 28. April. — Das Journal de la Haye bringt heute nachstehenden sehr bemerkenswerthen Artikel: „Man versichert, daß in dem Comité am Mittwoch der belgische Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine einen ganz neuen Datum führende Depesche des bevollmächtigten Ministers der Niederlande verlesen hat, welche mittheilt, daß, wenn die belgische Regierung das System der Differenzialzölle annehme, die Regierung der Niederlande in der Nothwendigkeit sein wird, Maßregeln zur Repressalie zu ergreifen.“

Das Journal de la Haye meint, daß die Times schlecht unterrichtet seien, wenn sie melden, daß der Kaiser von Rußland im Mai zu London erwartet werde. Ein heute aus Peterburg im Haag angekommenes Schreiben meldet nämlich aus gut unterrichteter Quelle, daß der Kaiser im nächsten Sommer seinen Staat nicht verlassen, die Kaiserin aber einige Monate in Berlin zubringen werde.

Schweiz.

Der durch sein Werk über Rußland berühmte Franzose Custine ist in Bern angekommen.

Aargau. (F. J.) Die von der Justiz-Commission gegen Herrn Schleuniger eingereichte Recursbeschwerde soll, wie man vernimmt, gegen ihn aus dem „ehrerbietigen Begehren“ heraus das dreifache Vergehen des Hochverraths, des Landesverraths und des Aufruhrs beweisen.

Schweden.

Stockholm, 26. April. (H. N. Z.) Heute ist die Beerdigung des Königs, begangen. Um 11¾ Uhr setzte sich die prachtvolle Procession in Bewegung vom Schlosse bis zu der Ritterholmskirche, und erst gegen 1 Uhr waren sämmtliche Personen in der Kirche angelangt. Gegen 4 Uhr gaben die Batterien das Zeichen, daß der königliche Sarg in das Grab niedergesenkt wurde, und ernst nach 5 Uhr endete die Ceremonie. Die Decoration und Anordnung in der Kirche sind überaus prachtvoll gewesen und das Ganze war der letzten Ehrenbezeugung des großen Königs würdig.

Die Fabrikanten der Stadt Norrköping haben beschlossen, dem verstorbenen König in einer Reiterstatue ein seinen Verdiensten würdiges Denkmal zu errichten. Schon in den ersten Tagen sind mehr als 20,000 Rtlr. Bco. für diesen Zweck subscribirt worden.

Italien.

Rom, 22. April. (A. Z.) Den neuesten Bestimmungen nach wird Se. Heiligkeit zu Anfang oder um die Mitte des kommenden Monats das Collegium der Cardinäle zu einem Consistorium im Vatican versammeln. Außer mit der Promotion mehrerer hohen Prälaten soll sich dasselbe vorzugsweise mit den kirchlichen Differenzen in Rußland und Spanien beschäftigen. Die diesfallsigen Entscheidungen dürften für die nächste Folgezeit in jeder Hinsicht bedeutend werden. — Der vielgenannte Verfechter der Katholiken in der Schweiz, Dr. Hurter ist von Sr. Heiligkeit vor kurzem in einer Privataudienz mit vieler Auszeichnung empfangen worden. — Kurz vor seiner Abreise nach Neapel ließ Dr. Jacoby aus Königsberg dem Papst seine in Rom verfaßten Abhandlungen über Theile der Mathematik und Astronomie überreichen. Se. Heiligkeit empfing diese Gaben mit den verbindlichsten Versicherungen der Werthschätzung des Verfassers, der schon früher die Ehre hatte im Vatican vorgestellt zu werden. Der Papst ist Kenner und Beschützer der mathematischen Disciplinen. — An die Stelle des vor drei Tagen verstorbenen Cardinals Pacca ist als Decan del sacro Collegio der Cardinal Micara getreten.

(D. A. Z.) In der Chiesa nova, dem Oratorio der Philippiner, ereignete sich vor wenigen Tagen ein Vorfall, der eine ernste Ermahnung des General-Vicars, Cardinal Patrizi, an das römische Volk hervorgerufen hat, die in ihren beiläufigen Rücksichtsnahmen und Hindeutungen auf bestehende Mißbräuche im Profaniren geweihter Orte ein interessantes Zeugniß von der lax gewordenen Kirchendisciplin unter Laien ist. In der erwähnten Kirche nämlich vergaßen sich einige Jünglinge so sehr, den vor ihnen sitzenden Frauen Anstandverletzendes zuzumuthen. Es war dies unter der Predigt. Ein nahestehender Mann verwies die jungen Römer darüber; diese wurden brutal und so laut, daß der Prädicant in seiner Rede pausiren mußte. Nach beendigtem Gottesdienst aber ward der Frauenvertheidiger beim Heraustreten aus der Kieche von jenen ihn erwartenden jungen Leuten gemißhandelt. Wer die versuchten und belästigten Frauen waren, ist mir nicht bekannt: doch ist das Edict des Generalvicars nicht allein gegen Männer, sondern besonders auch gegen das weibliche Geschlecht gerichtet. Diesem wird unter vielen Anstandsregeln auch aufs strengste eingeschärft, eingedenk zu sein, daß den bei der Messe Anwesenden nicht Ballstaat zieme. Alle sollen die Vorschrift des Apostels Paulus, die nicht mehr beachtet werde, stets verschleiert in der Kirche zu erscheinen, von nun an strict befolgen. Das Mitbringen von Hunden zur Kirche, auch der an der Schnur gehaltenen, ist fortan untersagt. — Der drohenden Finanzverlegenheit des Kirchenstaates ist für den Augenblick durch eine neue Anleihe vorgebeugt. Die betreffende Stipulation ward in voriger Woche mit der Schwesterbank des Hauses Rothschild zu Neapel formell hier abgeschlossen. Baron Rcthschild war für diesen Zweck seit längerer Zeit von Neapel hier angekommen. Die Anleihe beläuft sich auf 2 Mill. Scudi (3 Mill. Rtlr.). Ein bedeutender Theil davon ist bestimmt, Truppenwerbungen und Rüstungen auch weiterhin möglich zu machen. Zahlreiche Rekrutenabtheilungen erwartet man besonders aus dem Schweizerlande. — Die directen Handelsbeziehungen zwischen dem Kirchenstaat und gewissen Theilen der preußischen Rheinprovinz haben sich in den letzten Jahren so sehr verzweigt und vervielfacht, daß die preußische Regierung sich bewogen gefunden, nun auch in der Freihafenstadt Civitavecchia ein ordentliches Consulat zu creiren, Es ist dem Herrn de Filippi soeben übertragen worden. Außer Leinwand und anderen Schnittwaaren bekommen wir aus den Rheinlanden hauptsächlich Tuche hierher. Die Aachener Fabriken schicken das Meiste. Man kauft und verkauft es hier unter der erborgten Firma panno francese.

Von der italienischen Grenze, 23. April. — (A. Z.) In Cosenza haben sich etwa 20 in die letzten Unruhen verwickelte Personen freiwillig vor den Behörden gestellt. In Messina ist der Sardinier Antonini verhaftet worden. Er soll als Agent Mazzini's unter einem angenommenen Namen und als Maler sich daselbst aufgehalten haben. — Von den italienischen Küsten aus will man sowohl im mittelländischen als im adriatischen Meere (bei Ancona) verdächtige Fahrzeuge ohne Flagge gesehen haben, die man als zu einer Expedition der Revolutionäre gehörig angesehen und gegen die man auch einige Schiffe ausgeschickt hatte. In Rom selbst sollen neue Umtriebe entdeckt worden sein, in Folge deren einige Verhaftungen stattfanden.

Griechenland.

Der Moniteur Parisien zeigt an, das griechische Ministerium sei constituirt. Conduriotti ist Marineminister und Conseilpräsident, Maurocordato Finanzminister, Coletti Minister des Innern, Tricupi Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Metaxa Kriegsminister und Somachi Justizminister geworden.

Amerika.

Die brasilianischen Blätter bringen die Nachricht, daß der Kaiser zum Angedenken seiner Verheirathung ein Narrenhaus gegründet habe, zu welchem siebzig angesehene Bewohner von Rio-Janeiro eine Summe von 200,000 Fr. beigetragen haben.

Miscellen.

Magdeburg. Daß man auch jetzt die G.-A.-Vereins-Begeisterung zu allerlei Eroberungsplänen auf kirchlichem Gebiet benutzen möchte, würde sich unschwer nachweisen lassen. So findet sich „ein Handlungsdiener“ (wirklich ein Handlungsdiener?) durch den „sich jetzt so mächtig regenden Sinn für Religion und sittliche Vervollkommnung veranlaßt, einen längst von vielen heimlich gehegten Wunsch (in unserer „Magd. Ztg.“) öffentlich auszusprechen“, — „eine innige Bitte an jeden Kaufmann, der es gut mit dem wahren Wohle seiner christlichen Mitbrüder meint“ zu richten, an alle, die sich „mit so ganzem glühenden Enthusiasmus dem G.-A.-Verein thatkräftig anschließen“ — hinsichts des Kirchenbesuchs der hiesigen „mindestens 3000 Handlungsdiener.“ Nämlich „der größte Theil“ der 3000 Handlungsdiener hat „einstimmig und sehr oft den herzlichen Wunsch ausgesprochen“ (wo dies „einstimmig und sehr oft“ von dem größten Theil geschehen, ist nicht nachgewiesen) „daß sie wohl öfter die Kirche besuchen möchten, daß dies aber nicht eher geschehen könne, als bis die hiesigen Handlungshäuser an Sonntagen gänzlich ihre Comtoire (und Laden) schließen“, denn „es gestatten die Herren Chefs ihrem Arbeiter nur einige Male im Jahre, daß er am Sonntag Vormittag nicht zur Arbeit kommt.“ Im Grunde fühlt sich unser „Handlungsdiener“ veranlaßt, auf eine strengere Sabbathsfeier hinzudeuten. Dies veranlaßt uns, an das Grundgesetz eines katholischen Landes, Belgiens, zu erinnern, wo im §. 15 festgesetzt ist: „Niemand kann gezwungen werden, auf irgend eine Weise an den Handlungen oder Ceremonien eines Gottesdienstes Theil zu nehmen, oder die Ruhetage des-

selben zu beobachten.“ An diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes eines katholischen Landes müssen wir den Magdeburgischen „Handlungsdiener“ erinnern, wenn er etwa ja sich versucht fühlen sollte, „bei dem glühenden Enthusiasmus für den G.-A.-Verein“, hinsichts des Kirchenbesuchs der 3000 Handlungsdiener in Magdeburg an die Polizei, an den Arm der weltlichen Macht zu appelliren, und zur Ehre Gottes Eingriffe in die bürgerliche Freiheit, in das Privatrecht, für gerechtfertigt zu halten.

Köln, 1. Mai. — Dieser Tage ist es unserer Polizei gelungen, einen Diebshehler zu entdecken, der sein Geschäft en gros trieb. Es ist der Inhaber einer Branntweinkneipe auf dem Buttermarkte, einer Straße in der Nähe des Rheines, wo gewöhnlich Schiffsknechte und Rheinarbeiter einsprechen. Die Polizei war so glücklich, das ganze Nest aufzuheben, und fand eine Menge Sachen und Kostbarkeiten, deren Werth im Publikum auf 12,000 Thaler und mehr veranschlagt wird. Daß die Sachen gestohlen sind, daran ist kein Zweifel, da man Silberwerk von den Dampfschiffen und aus hiesigen Gasthöfen gefunden hat. Weit verzweigt müssen dieses Hehlers Verbindungen übrigens gewesen sein, da man die verschiedenartigsten Dinge in jenem Hause fand. Schiffstaue, Segel, Ballen Kaffe, Mehl, Kleiderstoffe und Gold und Silber, theils eingeschmolzen, theils in Schmucksachen.

Zur Zeit des Aufenthalts des Herzogs Leopold von Braunschweig in Frankfurt saß dort ein Verbrecher, der sich durch Kirchenraub und Brand berüchtigt gemacht hatte, der damals allbekannte „Eckersdorfer Küster.“ Als dieser Mensch sein Urtheil erhalten hatte, suchte er seine Strafe dadurch hinzuhalten, daß er unschuldige Personen, die, um ihn zu sehen, in das Gefängniß traten, als seine Mitschuldigen angab. Mehrere Personen wurden deshalb verhaftet, bis der Herzog davon hörte und in der menschenfreundlichen Absicht, die Unschuldigen zu retten, in der Kleidung eines Landmanns zu dem Eckersdorfer Küster in das Gefängniß trat. Wie er gewünscht hatte, so geschah es: der Verbrecher zeigte auch auf ihn als einen Mitschuldigen, worauf der Herzog seinen Oberrock aufknöpfte und seinen Stern zeigte, womit sogleich der Verbrecher entlarvt war. Die unschuldigen Verhafteten erhielten augenblicklich ihre Freiheit zurück und der Eckersdorfer Küster endete auf dem Scheiterhaufen.

In Willna ist ein Jude, der einen Reisenden bestohlen, indem er in dessen Stube drang und eine Kassette öffnete und in diese, welche mit Silberrubeln vollgefüllt war, seine eigenen Papiere und Pässe legte und die des Fremden verbrannte, auf eine drollige Weise bestraft worden. Der Fremde ward als Dieb dieser Kassette, wozu sich der Jude durch seine Papiere als Eigenthümer auswies, verhaftet, einigte sich im Gefängniß aber mit dem Juden, daß dieser das Geld behalten, ihm aber Paß und 300 Rubel schaffen sollte, damit er entfliehen könne. Auf diesen Vorschlag ging der Jude ein. Der Reisende war aus dem Gefängnisse und längst über die Grenze geflohen, als die Kassette auf dem Gericht untersucht und in deren geheimen Schubladen eine Masse falscher Geldpapiere gefunden wurde. Der Jude bekam Prügel und muß, wenn er diese überlebt, auf Lebenszeit nach Sibirien, denn die treue Erzählung der Wahrheit glaubt Niemand. Der Fälscher ist aber glücklich entkommen und der Jude hat sich selbst für seinen Betrug bestraft. Noch muß erwähnt werden, daß der Jude das später von dem Fremden eingenommene Zimmer bewohnt und auf Bitte des Wirths es geräumt und mit einer daran stoßenden Kammer vorlieb genommen hatte. Es ward ihm daher leicht, ins Zimmer zu kommen und mit Nachschlüsseln die Kassette zu öffnen.

Die Dorfz. schreibt: Das Giftkräutlein, das ganz im Stillen und bei Nacht nach und nach über ganz Europa hinkriecht, und nun schon auf Bergen und in Thälern gefunden und eifrig gepflegt und fortgepflanzt wird, und dessen giftige Nähe wir schon allenthalben gewahren, die Jesuiten haben sich nun auch in Waadt und Genf eingenistet und es ist nun bereits der dritte Theil der Schweiz von ihnen in aller Stille erobert. Die beiden Jesuitenanstalten zu Schwytz und Freiburg werden viel besucht. Unter den Zöglingen befinden sich viele Ausländer aus Deutschland und Frankreich.

Wien. Die vielgewanderte Touristin, Gräfin Ida Hahn-Hahn, ist am 20. April aus dem Orient über Triest hier angekommen.

In Zürich ist ein junger Mann, noch nicht 20 Jahre alt, im Gefängniß verhungert. Der Direktor des Zuchthauses hatte ihn wegen Starrsinns in eine dunkle Kammer gesperrt und wahrscheinlich vergessen, obgleich der Direktor behauptet, der auf wenige Monate eingesperrte Gefangene habe die Nahrung nicht angenommen.

Rom. Anfang Februar starb der Kardinal Principe Caraccioli; da er sein Vermögen zur Hälfte seinem Bruder und der Kirche vermacht hatte, so zankten sich beide, wer die Begräbnißkosten tragen solle.

Neapel. In den letzten Tagen des Dezember sind hier zwei reiche Kapitalisten, der Marquis de Turri, früher Generaldirektor der direkten Abgaben, und der Marquis de Mascara, bekannt durch die auf seine Kosten geschehene Erbauung der schönen Straße von Puzzuoli nach Bajä, kinderlos verstorben, und haben ihr ganzes Vermögen das auf 10—15 Mill. Ducati geschätzt wird, den Jesuiten vermacht. Die Seitenverwandten haben jedoch wegen Erbschleicherei Einspruch gethan, und die Sache ist nun vor Gericht anhängig.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Außer dem bereits in No. 105 aufgenommenen Bericht über das Freiwilligenfest vom 2. Mai ist der Redaction noch ein anderer ausführlicher Artikel übersendet worden, dem das Nachstehende entnommen ist.

Breslau, 3. Mai. Von den Zinsen des Stiftungscapitals konnten fünf hilfsbedürftige Wittwen ehemaliger Mitglieder des Vereins betheilt werden, und die Sammlung für die Stiftung trug ungefähr 60 Thlr. ein. Außerdem wurden vom Kam. Warnke für seine besonders abgedruckten beiden Gedichte „der Tag vor Chalons“ und „die Nacht vor Chalons“ noch gegen 40 Thaler gesammelt, deren Disposition sich der Verf. unter Zuziehung der Kam. Croll und Grauer vorbehalten hat. Eine am heutigen Tage für die Wittwe Stange aus Gabitz, welche noch die Kosten für das Begräbniß ihres verstorbenen Mannes schuldete, veranstaltete Sammlung trug ebenfalls noch eine nicht unansehnliche Summe ein.

Das Liederbuch, von dem bereits die fünfte Auflage nöthig geworden ist, und welches schon 53 meist von Vereinsmitgliedern gedichtete Gesänge enthält, hat dieses Jahr wiederum eine Vermehrung durch drei ansprechende Lieder vom Kam. Warnke erhalten (51. 52. 53.) „der zweite Mai“, „Aufmunterung zur Freude“ und „Sigismund“ — eine Anspielung auf den sehr passenden Kalendernamen des zweiten Mai's. Ihr Vortrag erregte allgemeine Begeisterung, welche sich auch in einem dem Sänger dargebrachten Hoch aussprach.

---

† Breslau, 6. Mai. — Am 5ten d. M. wurde an dem Ohlaufluß im Schilf versteckt der Leichnam eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, vorgefunden. Am Vorderkopfe war eine Verwundung sichtbar und die Nase eingedrückt. — Am 4ten d. M. hatte ein Bretthändler seinen Wagen, nachdem er die Bretter abgeladen, unbeaufsichtigt auf der Margarethengasse stehen lassen. Ein kleiner Knabe von 5 Jahren hatte die Abwesenheit des Wagenführers dazu benutzt, auf den Wagen zu steigen, die Leine in die Hände zu nehmen und die Pferde durch Zuruf zum Gehen anzutreiben. Als die Pferde jedoch anzogen, stürzte das Kind vom Wagen und ein Rad ging über dasselbe hinweg, glücklicher Weise ohne den Knaben erheblich zu beschädigen.

B Breslau, 4. Mai. — Wenn wackere Krieger und Vaterlandsvertheidiger den Feind vor sich her treiben und hoffen, ihm bald den Garaus zu machen, da verkriecht er sich wohl noch zuweilen in eine ihm noch gebliebene Festung oder sucht wenigstens auf seinem Laufe hinter einem Busche Posto zu fassen, um von da aus noch manche tödtliche Kugel in die nachrückenden Reihen zu senden. Wenn überall im Lande, vom Niemen bis zum Rhein, von den Quellen der Ströme bis an das deutsche Meer der eine Ruf „Vorwärts!“ ertönt, da suchen die Rückwärtser noch hie und da die große Bewegung aufzuhalten. Ob ihnen dies gelingen wird?

Nachdem die Presse im preußischen Lande durch die freie Willensäußerung des Königs von den drückendsten Fesseln befreit worden war, war es ihr erstes und heiligstes Streben, das gesunkene Volksgefühl zu heben und überall volksthümliches Leben zu verbreiten. Mögen auch ihre Feinde, das heißt diejenigen, welche sich vor ihr als der sich aussprechenden vox populi und vor dem Volk überhaupt fürchten, sie immerhin verdächtigen: sie werden ihren unheimlichen Zweck, Volk und Fürst zu entzweien, nicht erreichen, am wenigsten aber, wenn sie ihre Zuflucht zu der von ihr verfolgten Presse nehmen, da diese den ihr aufgedrungenen Krankheitsstoff von selbst und bald genug wieder von sich stößt. Eine solche schamlose Verdächtigung ist zu finden in dem seit kurzem gestifteten Volksblatt für Stadt und Land zur Belehrung und Unterhaltung, welches in Halle erscheint und von Fr. v. Tippelkirch redigirt wird; man lese den Artikel „Unser Zeitungswesen“ und staune. Da wird bedauert: „Vieles, was sonst in höchst einfachen, unschuldigen Localblättern zu lesen war, und was jeder Bauers- und Bürgersmann lesen muß seiner Geschäfte wegen, ist jetzt gar nicht mehr so unschuldig zu finden, weil sich auch so viele dieser Lokalblätttter in Canäle des Tagesgeschwätzes, oft alles Zeitungsunrathes verwandelt haben. Sodann aber geht auch das Geld-Interesse der Zeitungsschreiber darauf hin, das Unbedeutende nicht blos auszuschmücken; das Unrichtige nicht blos richtig darzustellen; sondern auch durch die Würze scandalöser Beziehungen, oder aufregender Bemerkungen, Wendungen, oder verführender Ansichten, oder kecker Wendungen schmackhaft und lockend zu machen. Das Interesse sämmtlicher Zeitungsredactionskassen ist überdies nothwendig für Bewegung, für Aufregung. So findet sich die Sache also gestellt, daß der wahre Menschenfreund und der Zeitungsschreiber vom gewöhnlichen Schlage in der Zeit, die wir leben, als eigentliche Feinde, als Feinde um des Gottes willen, den jeder von ihnen verehrt, sich gegenüber stehen. Auf der einen Seite Ruhe, Bescheidenheit, Friede in Gott und das Glück eines die Schickungen des Höchsten abwartenden Herzens; auf der anderen Seite Aufregung um nichtige Dinge, Begeisterung für Lumpereien, Geschwätz um ungelegte Eier, Scandalwürzung unbedeutender Vorgänge, Preis und Erhebung armseliger Persönlichkeiten, — alles, um das liebe, geduldige Papier zu füllen, und zwar (sogar zuweilen auf die Gefahr der Lüge und des Aergernisses und der schadenfrohen Bekrittelung der von Gott gestellten Obrigkeit hin) für den Augenblick unterhaltend zu füllen, damit das Mittel auch fernerhin als Zweck gelte und seinen Mann erhalte!“ Soweit das Volksblatt für Stadt und Land zur Belehrung und Unterhaltung. Der Himmel beschütze Freunde des Vaterlandes und des Fortschrittes vor solcher Lectüre. Schädlich ist sie zwar nicht, aber doch sehr abgeschmackt, einfältig und böswillig.

---

† Zu Lissowitz, Lublinitzer Kreises, sind am 21sten v. Mts. zwei Bauergehöfte, zwei Stallungen und fünf Scheunen mit noch vorhandenen Wintervorräthen verbrannt; desgleichen brannten zu Türnitz, Kreis Leobschütz, am 26sten drei Gärtnerstellen, zwei Auszugshäuser und drei Scheuern, und am 27sten zu Bärnsdorf, Kreis Münsterberg, eine Wassermühle nebst Stallung und Scheuer ab.

Nicolai in Oberschlesien. In No. 103 der Schlesischen Zeitung wird mit gerechter Indignation ein Fall berichtet, wo Frevler, Denkmäler von einem Begräbnißplatz entwendeten. Welchen Unwillen muß man aber empfinden, wenn ein ganzer Friedhof in einer, alles menschliche Gefühl empörenden Unordnung gehalten wird, wie dies hierorts der Fall ist? Der hiesige christliche Begräbnißplatz ist ein großer, mit einer guten Mauer versehener Raum, der vermöge seiner Lage eine recht freundliche Ruhestätte unserer Verstorbenen sein könnte, der aber in seinem jetzigen Zustande eher einem wüsten Anger, als einem Friedhofe gleicht. Das Eingangs-Thor zu demselben ist nie verschlossen, sondern liegt den größten Theil des Jahres zerbrochen neben dem

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 106 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 7. Mai 1844.

(Fortsetzung.)

Eingange. Die untere Hälfte des Friedhofes ist mit Schutt, Lehm und Ziegeln, von dem Bauplatz der vor ihm zu erbauenden Kirche, ganz überschüttet, und in diesen so verunreinigten Theil werden die Gräber ohne irgend eine Ordnung gemacht. Da nun kein Grabhügel mit Rasen bedeckt wird, wenn nicht die Hinterbliebenen der Begrabenen es selbst thun, die Erdhügel aber natürlich bald zertreten sind, so hängt es nur von dem Gedächtniß der Todtengräber ab, daß nicht die Gräber jüngst Verstorbener wieder aufgewältigt werden. Wie bereits erwähnt, ist der Eingang stets offen und es kommt vor, daß, wie Referent mit andern Personen selbst gesehen hat, Hunde an den frischen Gräbern sitzen, und an den herausgeworfenen Gebeinen nagen, an Gebeinen, die vielleicht noch gekannten Personen angehörten. Nur wenige vermöglichere Familien können die Gräber ihrer Verstorbenen durch eiserne Gitter vor der allgemeinen Verwüstung sichern, da die zarteste und eifrigste Sorge minder Bemittelter, diese mit Blumen zu schmücken, nutzlos ist, weil wegen der obern grün erhaltenen Hälfte des Friedhofes durch den Sommer Schaafe und andere Thiere auf diesen zur Hutung getrieben werden, welche aufsichtslos dort weiden. — Diese, hier keineswegs übertriebene Vernachläßigung der letzten irdischen Ruhestätte unserer Verstorbenen, der von den Bekennern aller Religionen, nach Kräften und Begriffen, ein möglichst freundliches Ansehen gegeben wird, verdient öffentlich bekannt gemacht zu werden, da Bitten und Beschwerden verschiedener Gemeindeglieder, von denen, die nach natürlichen Begriffen die Beaufsichtigung über diesen Ort führen sollen, unberücksichtigt geblieben sind. —l.

Als Mitglieder und resp. Stellvertreter der in Gemäßheit des §. 30 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse eingerichteten Vermittelungs-Commission sind im Ratiborer Kreise a) für den Ritterstand: der Gutsbesitzer, Rittmeister Bennecke auf Groß-Peterwitz, als Mitglied, der Gutsbesitzer, Kreis-Deputirte v. Wrochem auf Brzesnitz, als Stellvertreter; b) für den Stand der Städte: der Kaufmann Doms zu Ratibor, als Mitglied, der Bürgermeister Nossek zu Hultschin, als Stellvertreter; c) für den Stand der Landgemeinden: der Erbrichter Hein zu Kosemütz, als Mitglied, der Erbrichter Mikeska zu Koblau, als Stellvertreter; und als Sachverständige: der Feldmesser, Lieutenant Sabinsky, zu dessen Stellvertreter Müller Smetzka zu Hultschin, und im Neisser Kreise a) für den Ritterstand: der Gutsbesitzer und Kreis-Deputirte Pohl auf Borckendorf, als ordentliches Mitglied, und der Gutsbesitzer Graf v. Reichenbach auf Waltdorf, als Stellvertreter; b) für den Stand der Städte: der Bürgermeister Bielzer zu Ziegenhals, als Mitglied, und der Garn-Negotiant Hartwig zu Ziegenhals, als Stellvertreter; c) für den Stand der Landgemeinden: der Erbscholtiseibesitzer Schwarzer zu Weizenberg, als Mitglied, und der Erbscholtiseibesitzer Allnoch zu Beigwitz, als Stellvertreter; so wie als Sachverständige: der königl. Wasserbau-Inspector Rampoldt zu Oppeln, der königl. Bau-Inspector Illing zu Neisse, und der Mühlenbesitzer Hampel zu Neisse durch Wahl der kreisständischen Versammlung berufen und von der königl. Regierung zu Oppeln bestätigt worden.

Der Bauergutsbesitzer Franz Heckel zu Alt-Wilmsdorf, Neisser Kreises, hat daselbst auf seine alleinige Kosten eine Kapelle zu gottesdienstlichem Gebrauche erbaut und zu deren Unterhaltung ein Kapital von 300 Rthlrn. fundirt.

Es dürfte den zu Versuchen mit unbekannten Getreidearten geneigten Landwirthen vielleicht keine unwillkommene Mittheilung sein, das von Mitgliedern des landwirthschaftlichen und Gartenbauvereins zu Poln.-Wartenberg florentinischer Sommer-Waizen mit so gutem Erfolge angebaut worden ist, daß davon mehrere preußische Scheffel abgelassen werden können. Laut Versicherung des Directors vorgenannten Vereins empfiehlt sich diese Waizenart besonders dadurch, daß sie nicht bevorzugtes und gedüngtes Land bedarf, sogar in dritter Frucht mit Vortheil gebaut wurde. Die Körner auch, wenn sie gleich etwas glasig aussehen, ein gutes Mehl geben, und daß das Stroh zu feineren Flechtarbeiten, als dazu sehr geeignet, benutzt werden kann, namentlich von den Hutflechtern zu Medzibor dazu benutzt wird.

Zu Ruhland, Hoyerswerdaer Kreises, ist auf Veranlassung des dortigen Herrn Superintendenten und Oberpfarrer Fürbringer und unter besonderer Mitwirkung des dortigen Kämmerers Clausnitzer durch die städtischen Behörden, die Geistlichen und Lehrrr an der Stadtschule eine Unterrichtsanstalt für die confirmirte männliche Jugend bis zum 18. Lebensjahre eingerichtet worden, in welcher derselben in den spätern Nachmittagsstunden des Sonntags und späterhin in den Abendstunden jeder Mittwoch Gelegenheit gegeben wird, die bereits eingesammelten Schulkenntnisse in der Religion, dem Schreiben, Rechnen, schriftlichen Auffätzen u. s. w. zu erweitern und zu vervollkommnen, und hat diese Einrichtung auch die Absicht, der sittlichen Bildung der Jugend förderlich zu werden.

Sagan. Am 28. April wurde hierselbst das 12te Jahr der Handwerksschule mit einem öffentlichen Aktus beschlossen.

Theater.

„Ein langer Zettel füllt das Haus" ist eine alte Theaterregel für Breslau; nimmt man nun noch dazu, daß er die Leistungen eines gefeierten Gastes, einer schüchternen Debütantin und der geschätztesten Mitglieder unserer Bühne versprach, so kann man sich wohl den Erfolg der Mittwoch-Vorstellung erklären. Von den Musikstücken verdienen vorzüglich die Romanze aus „Euryanthe", gesungen von Hrn. Mertens, und die aus „Moses" genommene Composition Rossinis, gesungen von den Damen Seidelmann, Meyer, den Hrn. Mertens, Prawit, Rieger und dem Chore, wegen ihrer gelungenen Ausführung hervorgehoben zu werden; diesen zunächst Hrn. Frankes Vortrag des Liedes von Tiehsen. Von den lebenden Bildern war „der Improvisator" unbedingt das reizendste und effektreichste. Die Mysterienbilder gehören der niederländischen Schule an und machen weniger Anspruch auf Schönheit als auf Treue; bei alledem sollten zu lebenden Bildern keine solche gewählt werden, die nur durch den Character der Personen, nicht als Bild Interesse gewähren. So ist z. B. „Vater und Tochter" als Bild ohne Licht, ohne Effect und Werth. „Das Zwiegespräch", wo auf den französischen Bildern durch schiefe Stellung des Gitters einige Perspective angebracht ist, war in der Vorstellung dadurch um seinen etwaigen, sehr geringen Werth gekommen, daß die beiden Hauptfiguren sich in der Mitte befanden, links der Gefangenwärter und Schirm und auf der ganzen rechten Seite nichts war. Wie gesagt, wird dieser Uebelstand auf dem französischen Bilde durch die schiefe Stellung des Gitters in etwas ausgeglichen. Das Schauspiel war durch Mad. Pollert, die Herren Kökert und Linden vertreten. Durch geschickten, äußerst lebendigen Vortrag gewann Madame Pollert den ersten Preis des Abends. Hr. Kökert, der das schöne, zeitgemäße Gleichniß von den drei Ringen aus Lessings Nathan mit richtigem Ausdruck, obwohl wiederum etwas leise, vortrug, erregte damit in dem Ref. den Wunsch, daß die Direction doch einmal wieder Lessings Meisterwerk, Nathan, auf die Bühne bringen möchte. Die leicht zu treffende Besetzung dürfte ein Ensemble erwarten lassen, was trotz der Nichtachtung klassischer Stücke bei dem sogenannten gebildeten Publicum doch dessen Apathie überwinden würde. Hr. Linden sprach gut und mit Ausdruck; wenn sein Stück das Publicum vielleicht weniger angesprochen hat, so lag der Grund in der Wahl, nicht in dem Vortrage.

R. Benedix, welcher Name ein günstiges Vorurtheil zu erwecken im Stande ist, hat uns mit einer neuen Posse oder Lustspiel: „der Liebestrank" beschenkt, ein Stück, was weder das eine noch das andere ist und sich trotz mehreren guten Gedanken und Scenen mit unerträglicher Langweiligkeit, durch drei ermüdende Acte durchschleppt. Eine Posse muß kurz und derb sein, die Handlung muß Schlag auf Schlag gehen, und die Zuhörer müssen das Possenhafte des Stückes zu zergliedern und in sein Nichts aufzulösen gar nicht erst Zeit haben. Wozu lange Expositionen und Interpositionen, wozu die leidige Philosophie vielleicht gar noch im Munde von Domestiken, wozu die Handlung ohne Noth aufhalten und in die Breite dehnen, wozu drei Intriguen neben einander abspinnen, wenn eine uns fesseln soll? Mit einem Worte: als Posse ist „der Liebestrank" ganz verfehlt; als Lustspiel ist das Stück dagegen zu fade und ohne Interesse, da es keine solche Privatgelehrten giebt, die Stiefelwichse und Sauerstoffgas verfertigen. Der Schluß des Stückes, wo der stumme Liebhaber durch einige schnell getrunkene Gläser Wein zum Sprechen gebracht wird, scheint trotz der durch drei Acte hingeschleppten Handlung dennoch forcirt. Soll sich das Stück halten, so muß ihm der Rothstift des Regisseurs erst die gehörige Consistenz verleihen, indem er es condensirt. Hr. Wohlbrück gab die Hauptrolle vorzüglich gut und verlieh dem Stücke dadurch einigen Halt, der ihm ohne einen so guten Darsteller ganz abgehen würde. Alle übrigen Rollen sind zerstückelt und werden dadurch unbedeutend; einiges Interesse haben indessen Grünbart (Hr. Linden) und Bitterlich (Hr. Guinand), die auch beide gut und mit gehöriger Komik gespielt wurden; auch Mad. Wiedermann mag noch als gute Darstellerin der alten Jungfer Tante Katharine erwähnt werden.

Am gestrigen Abende wurde „Vor hundert Jahren", von Raupach, gegeben; alle Rollen waren in dazu befähigten Händen und daher die Darstellung eine durchaus gelungene zu nennen. Bemerkt dürfte etwa nur werden, daß Mad. Wohlbrück am Anfang des zweiten Aktes ihren Schreck und ihre Angst zu wenig markirte. Es läßt sich erwarten, daß das Haus bei Wiederholungen des Stückes gefüllter sein wird, als gestern, da Sujet und Spiel Beachtung verdient. —ch.

Berichtigung einer vielfach verbreiteten irrigen Meinung.

Seit mehreren Jahren pflegen Leute, welche ihr Vaterland, begangener Betrügereien wegen, meiden müssen, Schutz in Ungarn zu suchen, und da es zu den seltenen Fällen gehört, daß solche Flüchtlinge eingeholt und dem Arme der Gerechtigkeit übergeben worden sind, so hat sich häufig die Ansicht verbreitet, daß derartige Leute in Ungarn ganz vorzugsweise sicher sind, besonders, wenn sie ihren Namen ändern, sich unter den Schutz eines hochgestellten Mannes begeben, namentlich aber wenn sie große Städte meiden, und sich in kleinen aufhalten. Von der Gerechtigkeitspflege in denselben wird auch oft Erstaunliches erzählt.

Eine kurzgefaßte Darstellung von hierauf bezüglichen Thatsachen dürfte unter diesen Umständen mehrseitig gern gelesen werden, und in dieser Voraussetzung gehe ich zu deren Schilderung über.

Am 10. März d. J. entwich von hier mein Buchhalter Carl Kempter, nachdem er sowohl mich, als auch andere Personen um eine beträchtliche Summe betrogen. Ich setzte ihm in Person nach, verlor aber seine Spur, und, nachdem ich ihn überall gesucht, wo er meinen Vermuthungen nach sich aufhalten konnte, kehrte ich unverrichteter Sache zurück. Daß Kempter allseitig durch Steckbriefe verfolgt wurde, muß ich hierbei bemerken.

Inzwischen ereigneten sich Umstände, welche es, so zu sagen, zu einer Lebensfrage für mich machten, ob Kempter gefangen werde oder nicht. Ueber die Route, welche er genommen, verlautete so Manches, und nachdem Ende März eine offizielle Nachricht eingegangen, daß er am 12ten jenes Monats über das Grenz-Zollamt Podwilk nach Ungarn ausgetreten, und mit einem nach Thurdosin (Arvaer Comitat) lautenden Passe versehen sei, entschloß ich mich, dem ꝛc. Kempter nochmals nachsetzen zu lassen, obgleich er schon 3 Wochen von hier entwichen, und somit die Hoffnung, ihn festnehmen zu können, sehr klein war.

Kempter's Spur wurde nun mit der größten Genauigkeit verfolgt, jenseits der ungarischen Grenze jeder Fuhrmann ermittelt, welcher ihn gefahren, und dabei gefragt, wo er ihn abgesetzt. Die Behörden gaben alle nur mögliche Unterstützung, und es wies sich aus, daß Kempter seines verdächtigen Benehmens wegen mehrseitig vor Richtern gestanden und einem scharfen Examen unterworfen gewesen sei, obschon sein Steckbrief jener Zeit noch nicht in Ungarn war bekannt geworden. Die Spur leitete auf Czacza zu, dort war ꝛc. Kempter vor der Stadt abgestiegen, hatte seinen Fuhrmann entlassen und war querfeld ein gegangen. Nachdem alle Leute, welche in und um Czacza herum Pferde zu vermiethen hatten, befragt worden waren, keiner aber ihn weiter transportirt haben wollte, stellte sich die Gewißheit heraus, daß der Gesuchte irgendwo in der Nähe versteckt sei. Man hatte zwei Personen im Verdacht deshalb; ein königlicher Comitat-Commissair nahm sich der Angelegenheit aufs Allerwärmste an, veranstaltete Revisionen, vereidigte eine Menge Zeugen, verhörte eine Anzahl von Personen und stellte in der unglaublich kurzen Zeit von 2 Tagen das Factum heraus, daß ꝛc. Kempter von einem Juden und einem anderen Czaczer Einwohner bei der Mutter des letzteren verborgen gehalten werde. Als man sich jedoch des Gesuchten bemächtigen wollte, fand man das Nest leer und der Vogel war ausgeflogen. Von Ort zu Ort verfolgt, wurde er wenige Tage darauf in Nenditschein ergriffen und von dort hierher transportirt, wo er seiner Strafe harret.

Aus diesem kurzen Exposé geht hervor, daß die Gerechtigkeits-Pflege in Ungarn vorzüglich zu nennen ist. Ungemein leicht ist es dort, die Spur eines Flüchtlings zu verfolgen, sobald nur eine solche gefunden. Posten existiren kaum, man bedient sich zum Fahren der Bauern-Vorspanne, welche alle 2 oder 3 Meilen die Pferde

wechseln. Den Fremden erkennt man überall am Dialekt, mag er nun deutsch oder polnisch reden. In einem Lande, wo so wenig gereist wird, ist es ein Ereigniß, wenn ein Ausländer ins Gasthaus kommt, und Alles dessen, was er that und sprach, entsinnt man sich noch nach Monaten. Mit der Veränderung des Namens geht es auch so rasch nicht; die Ungarn haben schon jetzt von den vielen Betrügern, die sich in ihr Land geflüchtet, zu leiden, und hüten sich wohl, noch deren Zahl zu vermehren. Der Schutz eines Magnaten oder vornehmen Mannes kann auch einem Verbrecher nichts helfen; sobald er als solcher hingestellt wird, hört natürlich jede Protection auf, und welcher einflußreiche Adelige möchte seinen Namen besudeln, indem er einen anerkannten Verbrecher schützt? Eine eigentliche Polizei giebt es zwar kaum in Ungarn, wenigstens nicht in den kleinern Städten. Der flüchtige Verbrecher hat aber nur geringen Vortheil von diesem Umstande, da die Bewohner unter sich selbst jeden Verdächtigen controlliren und bei entstandenem Argwohn vor den Richter ziehen, wie es ja auch mit Kempter häufig geschehen.

Aus Allem diesen geht hervor, daß Ungarn durchaus kein sicheres Asyl für flüchtige Verbrecher ist, sobald dieselben nur von Leuten verfolgt werden, denen es gelungen, eine, wenn auch noch so alte Spur des Entflohenen zu finden. Krakau, den 2. Mai 1844.

Ernst Rudolf Kämpf.

Actien-Course.

Breslau, vom 6. Mai.

In Eisenbahnactien ist das Geschäft heute ziemlich lebhaft gewesen. Doch waren Ende der Börse, um Gewinne zu realisiren, viel Verkäufer.

Oberschles. 4% p. C. 127 mehreres bez. Priorit. 104 Br.
dito Lit. B. volleingezahlte p. C. 120 bez.
dito dito Zusicherungsscheine p. C. 121 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 127 bez. u. Br.
dito dito dito Priorit. 104 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 117, 116⅚—½ bez. u. G.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 127—126 bez.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 115½ G.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 122⅔ u. ⅚ bez. u. Br.
Sächs.-Bayersche Zus.-Sch. p. C. 113¼ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 100 etwas bez. u. Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 118 5/12 bez.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 117½—⅚ bez. u. G.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 121 Geld.

Bekanntmachung.

Der Gerichts-Notarius des Tribunals der freien, unabhängigen und streng neutralen Stadt Krakau und ihres Gebiets bringt hiermit zur öffentlichen Wissenschaft, daß auf den Antrag des hier zu Krakau No. 357 wohnhaften H. Sobieslaus v. Mieroszewski, Hochwohlgeb. Miterben der unten benannten Güter **Chrzanow**, in dessen Namen H. Adam Krzyżanowski, beider Rechte Dr. und Gerichts-Advokat, hier zu Krakau No. 372 wohnhaft, die weiter unten gedachte Licitation betreiben wird, die herrschaftlichen Güter **Chrzanow**, namentlich die Stadt **Chrzanow**, sammt Apertinentien, dann die Dörfer Klein-Libiąż, Balin, Kąly, Moczydlo sammt einer Papier-Fabrik und einer Mahl- und Säge-Mühle, im Orte Kuźnie genannt, im Wege der Erbschaftstheilung durch öffentliche Veräußerung werden verkauft werden.

Diese Güter **Chrzanow** sind im Gebiete des Freistaates Krakau im VI. Chrzanower Distrikte belegen; selbe sind von der Stadt Krakau 5 Meilen, vom Städtchen Trzebinia eine halbe Meile, von der im Königreiche Preußen belegenen Stadt Myslowitz 2 Meilen, von der Stadt Oswienzin im österr. Gallizien, desgleichen 2 Meilen entfernt. — Sie sind mit Chausséen vom Königreiche Polen über Jaworzno nach Niesolowice, über Dąbrowa auf die Modrzejower Kammer, über Libiąż nach Preußen auf das Hauptzollamt zu Neuberun und gegen Gallizien auf die Hauptkammer Babize durchkreuzt; auch ist gegenwärtig vom hohen regierenden Krakauer Senate der Kontrakt zur Errichtung einer Eisenbahn unter dem Namen „Krakauer-Oberschlesische Eisenbahn" bestätigt, und deren Richtung nach Krakau soll die Orte Jaworzno, Chrzanow und Krzeszowice, insoweit es das Nivellement erlauben wird, berühren.

Die Güter **Chrzanow** sammt Attinenzen gehören kraft Eigenthumsrechtes dem Sobieslaus, Stanislaus und Viktoria Mieroszewskis als Erben ihrer Mutter Viktoria Mieroszewska geb. Klosse; selbe gränzen gegen Westen mit den Dörfern Luszowice, Górka, dem Städtchen Trzebinia und Kościelec, gegen Süden mit Pogorzyce, Zagorze und Zarki, gegen Osten mit Gromiec und Gross-Libiąż und gegen Norden mit Byczyna, Jeziorki und Cieszkowice; laut der durch den geschworenen Geometer H. Joseph Czech im Jahre 1802 aufgenommenen Vermessungskarte nehmen die Güter **Chrzanow** eine Oberfläche von 11613 Wiener Morgen und 1091 Klafter ein.

Der Wald hat eine Oberfläche von 5032 Morgen und an Gesträuchern und nutzlosen Oertern belauft er sich auf 174 Morgen. Deselbe ist fast aus lauter Kiefern, es befinden sich daselbst jedoch in einer kleinen Anzahl auch Tannen, Birken, Erlen und Eichen.

In den Gütern **Chrzanow** befinden sich mannigfaltige Gallmei-, Eisenerz- und Kohlen-Gruben, auch Mergel ist alldort im Ueberflusse.

In Folge des am 21. December 1843 gefällten Gerichts-Urtheils sind diese Güter auf 1,795,938 Fl. poln. und 29 Gr. geschätzt.

Die Bedingungen dieser Veräußerung sind durch das Tribunal-Urtheil vom 10. April l. J. folgender Art festgesetzt:

1) Der Schätzungswerth dieser Güter wird für den ersten Ruf auf die Summe von 1,795,938 Fl. festgestellt.

2) Kauflustige werden vor Beginn der Licitation als Vadium 179,593 Fl. im Baaren oder in Pfandbriefen erlegen, wovon H. Sobieslaus v. Mieroszewski als Licitations-Antragssteller frei ist.

3) Der Käufer ist verpflichtet, die rückständigen Steuern, wenn sich solche erweisen sollten, laut den gesetzlichen Vorschriften zu bezahlen, sowie die Procente von den diese Güter beschwerenden Wiederkäufen zu berichtigen.

4) Derselbe ist verpflichtet, vom Tage der Licitation ab intermaliter, und ohne sich auf die Nichtvollendung der Erbschafts-Theilung berufen zu können die gebührenden Zinsen von denjenigen Instituts-Summen zu bezahlen, welche gesetzlich und rechtskräftig hypothezirt mit Inbegriff der gesammten produzirten, privilegirten Liquidation in den ersten drei viertel Theilen des Liquidations-Kaufschillings ihre Deckung finden, wodurch jedoch die Folgen der Erbschafts-Theilung auf keinen Fall beschränkt werden sollen.

5) Der Käufer ist verbunden alle im Hypotheken-Ausweise dieser Güter vorgemerkten Onera perpetua, ewige Lasten und Verpflichtungen, auf sich zu nehmen und zu erfüllen.

6) Binnen 14 Tagen nach Ausscheidung und Bestimmung des für die Erbeigenthümer der Güter Chrzanow rein zurückbleibenden Kaufschillings, wird der Käufer verbunden sein, ein Drittel desselben zu Händen des Licitations-Antrags-Stellers H. Sobieslaus v. Mieroszewski zu bezahlen, die anderen, den minderjährigen Erben zukommenden zwei Drittheile des reinen Kaufschillings verbleiben bei den Gütern mit 5 pC. Zinsen und der Verbindlichkeit die Kapitalien selbst nach sechsmonatlicher Aufkündigung an diejenigen auszubezahlen, welchen selbe von Rechtswegen werden zuerkannt werden.

7) Nach Berichtigung eines Drittels des Kaufschillings erhält der Käufer das Eigenthums-Dekret, und wird den Besitz der angekauften Güter übernehmen können.

8) Die Einkünfte dieser Güter gehören vom Tage der Berichtigung des Kaufschillings dem Käufer.

Zu dieser Licitation werden drei Termine, als:

auf den 13. Juni
" " 12. Juli } 1844
" " 16. August

festgesetzt.

Es werden daher zu dieser im Audienz-Saale des Tribunals im Krakauer Gerichts-Gebäude No. 106 um 10 Uhr Vormittags stattfindenden Licitation alle Kauflustige, wie auch alle Gläubiger und Eigenthümer dinglicher oder Real-Rechte aufgefordert, unter der gesetzlich angedrohten Strenge alle Beweise ihrer Rechte am ersten Licitations-Termine zu erlegen und einen Advokaten für sich zu bestellen und namhaft zu machen.

Es wird hier noch beigefügt, daß die gesammten, die Güter Chrzanow sammt Apertinentien betreffenden, und im Detarations Protokolle enthaltenen Aufklärungen sind im Bureau des gefertigten Gerichts-Notarius erlegt, und können jeder Zeit von den interessirten Parteien durchgesehen werden.

Krakau den 12. April 1844.

(unterzeichnet) Janicki.

Die Uebereinstimmung der Uebersetzung mit dem polnischen nebenbei gehefteten Texte bescheinigt
Kołodziejczyk, Regierungs-Translator.

Nachruf
an
Fedor Schneider
aus Maltsch a. d. O.
gestorben am 30. April zu Liegnitz.

Also auch Du bist im Lenze des Lebens
Von uns geschieden! — o mußt' es so sein:
Daß ich, o Freund Dir — so frag' ich vergebens —
Soll hier auf ewig den Abschiedsgruß weih'n!
Eh' Dir auf irdischer Pilgerbahn
Sonnig der Tage schönster begann!

Eh' Du des lieblichsten Glückes Gestade
Diesseits erreichet; im Morgenroth
Seeligsten Hoffens, vom blumigten Pfade,
Rief Dich zur Gruft, ach, der neidische Tod!
Darum o klagt's das gebrochene Herz
Traurender Liebe — und Freundes-Schmerz!

Aehnlich dem Frühling, der Alles beglücket
Wie er, ach, wieder so lieblich und mild,
Jugendlich schön wohl, die Fluren uns schmücket
Wahrlich, o Theurer, so nenn' ich Dein Bild!
Doch, zur Vollendung gern, rufet sie
Unsre Liebsten, der Himmel, so früh!

Darum', o schlumm're, in seeligem Frieden
Himmlischer Ruhe! — dort wieder vereint
Wird, was so treu sich hienieden geliebet,
Wird keine Thräne der Trennung geweint! —
Seeliges Ahnen! o Trost, so schön:
Ueber den Sternen ist Wiedersehn! —

Gewidmet von **C. Baumann.**

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine Frau Hanchen, geborne Pulvermacher, von einem Knaben glücklich entbunden, dies zeigt hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an

H. Schlesinger.

Breslau den 4ten Mai 1844.

Todes-Anzeige.

Am 3ten d. M. entschlief — im Elternhause — nach 5wöchentl. Leiden mein einziger, inniggeliebter Sohn. Wilhelm Paatsch, Stud. theol. cath. an der Universität zu Breslau, was ich Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Schömberg den 4. Mai 1844.

Paatsch, Gasthofbesitzer.

Todes-Anzeige.

Das heute früh 10 Uhr an Lungenlähmung im Alter von 75 Jahren 5 Monaten erfolgte Ableben meiner geliebten Mutter, der Frau Baronin v. Kinsky, mache ich Verwandten und Freunden in tiefer Betrübniß bekannt.

Breslau den 5. Mai 1844.

Kinsky, Hauptmann im 10. Inf.-Regt.

Todes-Anzeige.

Mit schmerzlichem Gefühle zeigen wir unseren Verwandten und Freunden den am 4ten Mai früh um 6¾ Uhr erfolgten herben Verlust unserer theuren Marie, die Bitte um stille Theilnahme dabei verbindend, hiermit ergebenst an.

Waldenburg den 4. Mai 1844.

Die tiefbetrübten Eltern.
Apotheker Ullbricht.
Charlotte Ullbricht, geb. Hanke.

Todes-Anzeige.

Den 30sten April Abends um 10¼ Uhr schied mein gutes, blühendes und reich begabtes Kind, meine heißgeliebte ältere Tochter Cölestine von mir. Sie starb nach 20 Leidenstagen an einem Nervenfieber in dem jugendlichen Alter von 14 Jahren und 8 Monaten. Körperlich und geistig früh und herrlich gereift war ihr Besitz mein größtes Lebensglück; bei ihrem lieblichen Anblick fühlte ich die Wunden meines Herzens, welche mir der vor 1½ Jahren erfolgte Tod meines theuern Gatten schlug, weniger schmerzlich und ihre süße Stimme schmolz den Gram meiner Seele.

Gott nahm mir meinen holden Friedensengel; er gab mir aber auch Ruhe und Ergebung in seinen heiligen Willen. — Entfernten Verwandten und Freunden diese ergebene Anzeige, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Neurode den 4. Mai 1844.

Constanze, verw. Justizräthin Held.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Gestern endete sanft ihr frommes Leben meine geliebte Frau Louise Christiane Caroline geborne Stohmann.

Diese Anzeige widmet Verwandten und Freunden, mit Bitte um stille Theilnahme, für sich und im Namen der tiefbetrübten Kinder

Gumprecht, Königl. Amtsrath.

Amt Oelse, den 6ten Mai 1844.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 7ten: „Die Tochter Figaro's" oder „Weiberlist und Weibermacht." Lustspiel in 5 Akten nach dem Französischen von Börnstein.

Neisse-Brieger-Eisenbahn.

Eine Bekanntmachung der Neisse-Brieger-Eisenbahn-Direction, rücksichtlich des Correspondenz-Artikels aus Neisse, in No. 104. d. Z. befindet sich in der Breslauer-Zeitung vom 7. d. Mts.

Oeffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an die nachstehend bezeichneten Hypotheken- und die darüber ausgefertigten, aber verloren gegangenen Instrumente:

a) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 7ten October 1841 über 600 Rtlr. auf dem Bauergute No. 51. zu Gostiz, für den Bauer Anton Hanuschke daselbst;

b) das Duplikat des Kauf-Contracts über das Bauergut No. 12. zu Heinersdorf nebst Intabulations-Rekognition über 300 Rthlr. Kaufgelder und 144 Rthlr. Ausstattung für die Geschwister Leipelt vom 12. April 1813;

c) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 27. October 1794 über 20 Rthlr. auf dem Hause Nro. 71. hiesiger Vorstadt für das hiesige Kirchen-Aerarium;

d) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 9. November 1781 über 12 Rthlr. auf dem Bauergute No. 63. zu Heinersdorf für die dasige Kirche;

e) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 26. März 1822 über 16 Rtlr. auf dem hiesigen vorstädtischen Hause N. 76. für die unverehel. Caroline Heimann;

f) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 23. April 1799 über 80 Rtlr. auf dem vorstädtischen Hause No. 16. für das hiesige Maurermittel;

g) den Erbrezeß vom 9. Februar 1831 über den Johanna Christenschen Nachlaß nebst Intabulations-Rekognition vom 7ten Mai 1831 über 85 Rtlr. 18 Sgr. 4⅘ Pf. für die drei Geschwister Christen, Franziska, Joseph und Franz, auf dem hiesigen städtischen Hause No. 33,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden zum Nachweis ihres Anspruchs

auf den 9ten Juli 1844 Vormittags
10 Uhr

in unser Geschäfts-Lokal hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Instrumente resp. an die aufgebotenen Hypothekenforderungen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, die Instrumente für amortisirt und nicht geltend erklärt und die Löschung der aufgebotenen Posten, resp. die Ausfertigung neuer Instrumente wird bewirkt werden.

Patschkau den 23. December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem der Regierungsrath von Maassen an Stelle des nunmehrigen Bürgermeisters hiesiger Haupt- und Residenzstadt, Geheimen Regierungsraths Naunyn, zum Königlichen Commissarius bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, so wie zum Mitgliede und Vorsitzenden der beiden Vorstands-Collegien derselben höheren Orts ernannt worden ist, und nachdem sich die unterzeichnete Direction zufolge §. 57 des Gesellschafts-Statuts nunmehr in der vollen Zahl von sieben Mitgliedern konstituirt hat, ist letztere aus nachbenannten Mitgliedern zusammengesetzt:

von Maassen, Regierungsrath, Vorsitzender. **Maunkopff**, Kammergerichtsrath, Stellvertreter des Vorsitzenden in Behinderungs-Fällen. **W. Rubens**, Banquier. **Schimmelfennig**, Rechnungsrath. **Fournier**, Kammergerichts-Assessor und Stadtverordneter. **Dr. Riedel**, Geheimer Archivrath und Professor. **Furbach**, Justiz-Commissarius.

Stellvertreter:

Gelpcke, Banquier. **Odebrecht**, Landgerichts-Direktor. **W. Beer**, Geheimer Commerzienrath.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 24. April 1844.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Menzel zu Ruhbank beabsichtiget bei seiner Brettschneidemühle die Anlage eines zweiten Schneidemühlgatters mit einer Säge, so wie bei seiner Mehlmühle den Anbau eines neuen Spitzganges mit stehendem Vorgelege, und die Einrichtung des jetzigen Spitzganges zu einem zweiten Mahlgang, ohne deshalb die mindeste Veränderung des Fluthgrabens und des Wasserstaues, wie solches durch ein vorliegendes Attest des Bezirks-Baubeamten dargethan ist, vorzunehmen.

In Gemäßheit der §. §. 6. und 7. des Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810, werden alle diejenigen, welche durch dieses Unternehmen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist ihre Widersprüche hier Amts anzubringen.

Bolkenhain den 17ten April 1844.

Der Königliche Landrath.
Gr. Sehr-Thoß.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister C. Hoppe zu Gambitz beabsichtiget, die bei seiner Mühle befindliche Gerber-Walke, ohne eine Veränderung am Fachbaume vorzunehmen, dergestalt zu verlegen, daß das dieselbe in Betrieb setzende Wasserrad in dem Gerinne der Mehlmühle angebracht wird.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen präklusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch bekannt gemacht. Strehlen den 27. April 1844.

Königlicher Landrath.
v. Koschembahr.

Brettwaaren-Verkauf.

Auf der Königl. Brettmühle hierselbst sollen folgende kieferne Schnittwaaren von 16′ Länge, als:

30 Stück $2\frac{1}{2}$zöllige Bohlen, 4 Schock $\frac{5}{4}$zöllige Bretter, 1 Schock $\frac{1}{1}$zöllige Bretter, 4 Schock gute Randbretter, 3 Schock geringe Randbretter, 10 Schock Dachlatten, 2 Schock ganze Schwarten, 1 Schock Schwartenstücke

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung

am Sonnabend, den 18. Mai c., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

verkauft werden.

Die speciellen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Cathol.-Hammer den 1. Mai 1844.

Königliche Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Aus den Schutz-Revieren Grochowe, Kleingraben, Kuhbrück, Lahse, Deutsch-Hammer, Kath.-Hammer, Briesch, Ujeschütz, Frauenwaldau, Burdey, Pechofen und Waldecke, der Kgl. Oberförsterei Kath.-Hammer, und zwar aus den Jagen 5, 6, 34, 35, 49, 67, 53, 54, 83, 70, 84, 76, 75, 168, 113, 137, 138, 161 und von der Ablage hierselbst sollen:

1) Bau- und Nutzhölzer:

Einige Stück kieferne Klötzer;

2) Brennhölzer:

a) trockene aus dem Jahre 1843: 14 Klftrn. Buchen-Scheit, 5 Klftrn. Erlen-Scheit, $14\frac{1}{2}$ Klftr. Aspen-Scheit und $46\frac{3}{4}$ Klftrn. Kiefern-Scheit;

b) frisch eingeschlagene aus dem Jahre 1844: 15 Klftrn. Eichen-Scheit-, $7\frac{1}{2}$ Klftr. Eichen-Knüppel, $4\frac{1}{2}$ Klftr. Eichen-Stockholz; $38\frac{1}{4}$ Klftr. Buchen-Scheitholz; $\frac{1}{2}$ Klftr. Birken-Scheitholz; $1\frac{1}{2}$ Aspen-Scheitholz; $187\frac{1}{2}$ Klftr. Kiefern-Scheit-, $17\frac{1}{4}$ Klftr. Kiefern-Knüppel-, $4\frac{1}{4}$ Klftr. Kiefern-Stockholz; $\frac{1}{2}$ Klftr. Fichten-Scheit-, $\frac{1}{4}$ Klftr. Fichten-Knüppel.

am Sonnabend den 18. Mai c. von früh 9 Uhr ab bis Mittags Punkt 12 Uhr im Gasthofe zu Grochowe

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen werden beim Termine selbst bekannt gemacht werden.

Cathol.-Hammer den 1. Mai 1844.

Die Königliche Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die dem Königl. Stift-Amte Brieg gehörigen, auf der Conradswaldauer Feldmark belegenen Aecker von 188 Morg. 123 □R. Flächen-Inhalt, werden Mitte September d. J. pachtlos und sollen nun anderweitig parzellenweise auf 9 Jahre resp. bis 15ten September 1853 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Hierzu ist auf den 11ten Juni c. Vormittags 10 Uhr im Römeltschen Gasthause zu Conradswaldau der Termin anberaumt worden und werden Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß jeder Meistbietende den 3ten Theil des offerirten jährlichen Pachtzinses bald im Termine als Caution baar zu erlegen hat.

Die Pachtbedingungen können während der gesetzlichen Amtsstunden im Rent- und Stift-Amts-Local zu Brieg eingesehen werden.

Brieg den 2ten Mai 1844.

Königliches Stifts-Amt.

Auctions-Anzeige.

Zufolge erhaltenen hohen Auftrages werden wir auf den 10ten Mai c. von Vormittags 8 Uhr ab in der hiesigen evangelischen Pastor-Wohnung die Nachlaß-Gegenstände des verstorbenen Herrn Pastor Melz von hier, bestehend in Uhren, einem guten Flügel-Instrument, Meubles, Hausgeräthe, Wagen, worunter ein guter, ganz gedeckter mit Glasfenstern, Geschirre, 5 Kühe und seine Bibliothek, welche theologische, pädagogische, catechetische und belletristische Werke, französische und lateinische Literatur, sowie Bücher über Naturlehre, Geographie, Kirchenrecht rc. enthält, öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigern, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bücher Nachmittags vorkommen werden.

Nieder-Salzbrunn den 4ten Mai 1844.

Das Orts-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem der Stadt Prausnitz gehörenden Forst liegen drei gesunde starke eichene Mühlwellen-Klötzer von 26 Fuß Länge zum Verkauf. **Die Forst-Deputation.**

Verkaufs - Anzeige.

Das Rittergut Güntherwitz und die wirthschaftlich damit verbundene freie Erbscholtisei No. 1 zu Pirbischau, im Fürstenthum Oels, in der fruchtbarsten Gegend des Trebnitzer Kreises, 2 Meilen von Breslau, am Fusse des Trebnitzer Höhenzuges gelegen, sind zum Zwecke der Erbtheilung entweder getrennt oder gemeinschaftlich aus freier Hand zu verkaufen.

Sie umfassen 1369 M. servitutfreie Fläche, mit 1216 M. Acker; durchgängig Weizenboden, erheblichen Flachsbau, 56 M. Wiesen, 24 Morgen grösstentheils haubaren Wald, Silber- und Natural-Zinsen, Brauerei und Brennerei. Gehalten werden 19 Pferde, 13 Zugochsen, 24 Nutzkühe, beträchtlich viel zum Verkauf gezüchtetes Jungvieh, 800 sehr veredelte Schafe. Der Zustand der, durch 13 Mandel- und Lohn-Gärtner geführten Wirthschaft ist vorzüglich, der Baustand, mit 11 Tennen Scheuer Raum, gut, ein geräumiges Wohnhaus vorhanden.

Der Unterzeichnete ist zum Abschlusse des Verkaufs vollständig legitimirt und bereit, weitere Auskunft zu ertheilen.

Oels den 2. Mai 1844.

J. v. Keltsch auf Skarsine,
Herzogl. Baunschweig - Oelsscher Kammer - Director.

Gasthof-Verkauf.

Ein an einem frequenten Badeorte und an der Chaussee nach Böhmen gelegener Gasthof, worin 8 Stuben für Fremde und Billard, und wozu 12 Morgen Garten- und Wiesenland gehören, ist aus freier Hand mit oder ohne Grundstücke unter soliden Zahlungsmodalitäten zu verkaufen oder zu verpachten. Der Besitzer desselben bezieht jährlich 10 Klaftern Brenn-, das nöthige Bau-, Bretter- und Schindelholz.

Alles Uebrige theilt mit auf portofreie Anfragen: Stonner.

Habelschwerdt, im April 1844.

Verkauf.

Ich bin Willens mein in N.-Salzbrunn angenehm gelegenes, massives, 2stöckiges Haus mit Wagen-Remise, Stallung rc., mit schönem Garten umgeben, zu verkaufen; es eignet sich für gebildete Familien auf's Beste. Hierauf reflektirende Herrschaften wollen gefälligst das Nähere von dem Herrn Kaufmann Heynemann in Schweidnitz entgegennehmen.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Zedlitz Waldfräulein.
Zweite unveränderte Auflage.

In Unterzeichnetem hat so eben die Presse verlassen und kann durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch **Wilh. Gottl. Korn**, bezogen werden:

Waldfräulein.
Ein Mährchen in 18 Abentheuern
von
Zedlitz.

Zweite, unveränderte Auflage. 8. Velinp. broch. Preis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Die erste Auflage wurde in dem kurzen Zeitraum von 6 Monaten vergriffen und rasch mußte dieser zweite unveränderte Abdruck veranstaltet werden.

Ein Gedicht von Zedlitz, dem Sänger der berühmten Todtenkränze, dem trefflichen Dollmetscher von Byrons Childe Harold, bedarf der Empfehlung einer Buchhandlung nicht; nur darauf sei hinzudeuten erlaubt, daß der Dichter hier auf einem ganz andern Gebiete der Poesie, als früher, und in einem von dem der feierlich ernsten Todtenkränze, sehr verschiedenen Tone, aber mit gleicher vollendeter Meisterschaft und vielleicht noch erhöhter Jugendfrische, mit der heitersten Schöpfung hervortritt.

Demnächst versenden wir:

Gedichte
von
Zedlitz.
Dritte Auflage.

Elegante Taschen-Ausgabe in englischem Einband mit Goldschnitt und zwei Stahlstichen.

In dieser hübschen Ausgabe, welche sich an die in gleichem Format und gleicher Ausstattung bereits erschienenen Editionen von Goethe's Faust, Herrmann und Dorothea, Egmont, Schillers Tell, Wallenstein, und den Gedichten von Goethe, Schiller, Lenau, Uhland, Freiligrath, Hölderlin, Platen anreiht, erscheinen die **„Todtenkränze"** nunmehr zum achtenmale abgedruckt.

Stuttgart und Tübingen, März 1844.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Bei **George Westermann** in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben, in Breslau bei **W. G. Korn**:

W. A. Kreyssig,
die landwirthschaftliche Pferdezucht
mit möglichster Sicherung der beabsichtigten Eigenschaften der Zuzucht und eines angemessenen Ertrages für die Landwirthschaft.

gr. 8. geheftet. Ladenpreis 1 Rthlr. 6 ggr.

Bei E. W. Reisner in Liegnitz ist erschienen und in jeder Buchhandlung, in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn**, zu haben:

Ueber die Verfassung der evangel. Kirche.
Reden an die Frommen unter ihren Gegnern von **Dr. Reinhold Bobertag**, Pastor zu Lobendau. 8. geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

So eben ist in einer neu bearbeiteten dritten Auflage erschienen und bei **W. G. Korn** in Breslau zu haben:

Die medicinische Praxis
der bewährtesten Aerzte unserer Zeit, systematisch dargestellt nach Bartels, Baumgärtner, Berends etc. — Alibert, Amusat, Andral etc. — Abercrombie, Bright, Brodie etc.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der speciellen Pathologie und Theraphie etc.

Fünf Bände von 40—50 Bogen fein Masch.-Pap. grösst 8. Jeder Band $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

I. Die acuten Krankheiten.
Erster Band.

Die rege Theilnahme, deren sich die medicinische Praxis seit ihrem Erscheinen ununterbrochen erfreut, galt dem Herausgebar als ein Zeichen, sie in dem ursprünglichen rein praktischen Geiste zu erhalten, zugleich aber zeitgemäss zu verjüngen, ohne die festen Schranken, welche ihr gesteckt sind, zu überschreiten. Demnächst ist schon in diesem Bande (Entzündung des Kopfes, des Halses und der Brustorgane) eine das Neuste mit praktischem Blick liefernde Darstellung der congestiven Reizung in allen ihren Formen, mit vorzüglicher Rücksicht auf pathologisehe Anatomie nnd Diagnostik von Crawford, vorausgeschickt; die Entzündung selbst nach demselben Verfasser unb Tweedi (Vetter, F. Franz Simon und Julius Vogel) die chemiche Diagnostik des Eiters, die comparativen Analysen des Blutes in Entzündungen, endlich die chemische Untersuchung der Harnflüssigkeit in denselben nach J. F. Simon dargestellt worden. Die Lungenentzündung hat eine gewiss willkommene Bereicherung an den neusten Leistungen eincs Grisolle, Chomel, Andral, Fournet, Hodkin, Rokitantki und Skoda erhalten u. s. w. Der ausführliche Prospectus gratis in allen Buchhandlungen.

Berlin, April 1844.

Veit & Comp.

Eben haben die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen (in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn**) zu haben:

Andeutungen
zu einer
Gewerbe-Ordnung
für den Preußischen Staat.
Mitgetheilt von
Treumund Welp.

Neisse bei Th. Heunings, geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes verdient die volle Aufmerksamkeit aller Freunde des Wohles und eine so erfahrene Stimme als welche sich hier vernehmen läßt, kann nur willkommen sein. Der Verfasser verbindet gesunde Lebensanschauung überhaupt, mit der genauesten Kenntniß unserer gewerblichen Zustände.

Im literarischen Museum zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei **W. G. Korn**) zu haben:

Spuren
eines römischen Luftzuges
im
schlesischen Gebirge.
Von
Johannes Horniß.
Preis geh. 5 Sgr.

Es werden hier höchst bemerkenswerthe, namentlich alle Protestanten in höchsten Grade interessirende Vorfälle im schlesischen Gebirge mit wünschenswerther Genauigkeit öffentlich besprochen und dadurch den Schlesiern überhaupt ein habet Acht! zugerufen. Man kann die Broschüre mit vollem Rechte ein zeitgemäßes Wort über die neuern konfessionellen Wirren nennen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist nun **vollständig** erschienen, und durch alle Buchhandlungen (durch **G. P. Aderholz** und die Uebrigen in Breslau) zu beziehen:

J. B. Friederich,

Handbuch der gerichtsärztlichen Praxis,

mit Einschluss der gerichtlichen Veterinärkunde. **Zwei Bände. gr. 8. Velinpapier. 9 Thlr.**

Dieses Handbuch hat zur Aufgabe, dem Gerichtsarzte über Alles, was in einem Wirkungskreise und Berufe in foro vorkommen kann, den nothwendigen Aufschluss zu geben und sein praktisches Wirken zu leiten.

---

2. Auflage. Scheitlins Agathe.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und in Breslau namentlich durch **G. P. Aderholz** zu beziehen:

Agathe

oder

der Führer durchs Leben

für

sinnige Jungfrauen.

Von

P. Scheitlin, Professor.

Verfasser des Agathon.

Zweite verbesserte Aufl. Mit 1 Stahlstich.

Preis eleg. geb. in Sarsenet 1 rtl. 7½ sg.

Eine öffentliche Beurtheilung sagt über diese Schrift:

„Durch den Agathon und die Agathe hat Scheitlin seinen Namen der Unsterblichkeit geweiht; noch die spätesten Geschlechter werden einst die Asche des Edlen segnen, der ihnen solche Wegweiser, Rathgeber und Führer durchs Leben hinterlassen hat. Solche Schriften konnten aber auch nur einem höchst seltenen und bewunderungswürdigen Vereine von Geistes- und Herzensgaben ihr Dasein verdanken. Denn es finden sich in ihnen die tiefsinnigsten Forschungen im Gebiete der innern Seelenkunde mit den ausgebreitetsten Kenntnissen aller äußern Lebensverhältnisse, die heiterste Welt- und Lebensansicht mit dem tiefsten sittlich-religiösen Ernste, die reichen Erfahrungen und gereiften Urtheile des Greisenalters mit der begeisterten Wärme und dem frohen Lebensmuthe des Jünglingsherzens zu einem harmonischen Ganzen auf das Lieblichste und Ansprechendste verschmolzen."

In Breslau bei **G. P. Aderholz** (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53) — Liegnitz bei **Kuhlmey** — Glogau bei **Flemming** — Schweidnitz bei **Heege** und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten.

L. Schellhorn, (120) auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte.

Ferner **Stammbuchverse, Räthsel** und **Polterabendscherze.**

Dritte verb. Aufl. Preis 15 Sgr.

Zu oben benannten, überhaupt zu **jedem Familienfeste,** wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden.

Neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei G. P. Aderholz:

Anisworth, H. W., **Die Geheimnisse von London.** Mit Bildern 1—10s Bändchen. 16. Leipzig, Berger. broch. à 5 gGr.

(Vollständig in 16—20 wöchentlichen Bändchen; das Erste erschien bereits in zweiter Auflage!!)

In der Schlesischen Zeitung No. 103 ist unter Rubrik: „Lokales und Provinzielles" von dem frechen Raube, der vor mehreren Wochen auf dem hiesigen, zu St. Mathias gehörigen Friedhofe an 2 Grabsteinen verübt worden, die Rede, und wird angeführt: daß der eine dieser gestohlenen Grabsteine in der Werkstätte eines hiesigen Steinmetzers vorgefunden worden sei. Da jedoch weder der Steinmetz noch seine Werkstatt von dem Hrn. Referenten näher bezeichnet worden ist, so sehen wir uns zu unserer Rechtfertigung zu der Erklärung veranlaßt, daß der beregte Fall in keiner unserer Werkstätte vorgekommen.

Breslau den 6. Mai 1844.

C. Pausenberger, Steinmetzmeister.
C. Bungenstab, Steinmetzmeister.
M. Hönner, verw. Steinmetzmeister.

Ich wohne jetzt Ring No. 9.
Teichmann, kgl. Justizcommiss. u. Notar.

Bitte.

Unterzeichneter bittet die Herren Reisenden kaufmännischen Standes, so wie ein sonstiges geehrtes reisendes Publikum um recht oftmalige Benützung seines Gasthofes zum goldnen Stern am Breslauer Thore in Reichenbach, Schlesien. **Mülchen.**

Die Abstempelung der Quittungsbogen von Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Actien, welche in Berlin stattfindet, so wie den Umtausch polnischer Schatz-Obligationen übernehmen gegen billige Provision

E. Pototzky & Comp.,
Wechsel-Comptoir, Naschmarkt-Seite Nro. 50.

Audiatur altera pars!

Auf die Annonce des Herrn Zahn, in der gestrigen Nummer dieser Zeitung diene hiermit zur Nachricht, wie jene Beleidigung, welche zu meiner Annonce in No. 104 dieser Zeitung Veranlassung gab, direct zwar von seiner Ehefrau, indirect aber von ihm ausging. Ein Kafetier jedoch ist für das Betragen seiner Ehefrau, den Gästen gegenüber, verantwortlich, und kann ein solcher übrigens recht gut gefällig und höflich scheinen, wenn ihm keine Gelegenheit gegeben wird, es zu sein.

Diese Gelegenheit wurde vergangenen Bußtag zufällig geboten, und das Gegentheil hat sich erwiesen. Ich bat für einen meiner Freunde, den wegen Lähmung des Schenkels das Sitzen auf hartem Holzstuhle inkommodirte, hoflich um einen Rohrstuhl, deren genug im Saale und in den Nebenzimmern vorhanden sind. Dieses Gesuch wurde aber in höchst ungeziemendem Tone wiederholentlich verweigert und hinzugesetzt, man mache keine Ausnahme.

Schließlich bemerke ich, wie Wahrheit nur von dem, welcher sich getroffen fühlt, als Verläumdung angesehen werden kann und es überhaupt ganz angemessen ist, das Publikum zu benachrichtigen, wenn in einem Kafehause die Bescheidenheit auch nur gegen Einen der Gäste außer Acht gelassen wird. H.

Auction.

Am 8ten d. M. Vormitt. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelaß, Breite-Straße No. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 2. Mai 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Ein Zelt,

noch ganz neu, ist billig zu verkaufen, und ist das Nähere Albrechts-Straße No. 33. in der Conditorei zu erfahren.

Ein 6oct. Flügel steht für 45 Rthlr. zum Verkauf Sandstraße No. 7.

Gute, ins Doppelt fallende Levkoy-Pflanzen, das Schock 5 Sgr., nebst andere Sommergewächse sind zu haben beim Gärtner Vollbrecht, Gartenstraße No. 11, Schweidnitzer Thor.

4000 Rthlr. sind auf ein hiesiges Grundstück gegen sichere Hypothek, ohne Einmischung eines Dritten sofort zu vergeben, Wäldchen No. 5. parterre.

Kunstanzeige.

Dem kunstliebenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich eine Sammlung Gemälde, worunter einige größere, vorzüglich zur Decoration von Salons geeignet, im Gasthofe zur goldnen Gans parterre No. 70 zur beliebigen Ansicht aufgestellt habe.

Minnig, Kunsthändler,
aus Cöln.

NB. Mein Aufenthalt wird sich über fünf Tage nicht erstrecken.

Herabgesetzte Preise.

Gute trockne Talg-Kernseife à Pfd. 5 Sgr., gegossene hellbrennende Glanzlichter à Pfd. 6 Sgr., gezogene Lichter von frischem Kern-Talg à Pfd. 5⅔ Sgr. in Partien billiger empfiehlt

Aug. Freudenberg, Seifensiedermeister Neumarkt No. 8 zu den drei Tauben, und Stockgosse No. 17 dem früheren Lokale gegenüber.

Bleiweiß

von verschiedenen Gattungen, auch **extra feines** mit Leinöl abgerieben, und **weiße Oelfarbe** in kleinen Fäßchen, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Theodor Kretschmer,
Karlsstraße Nr. 47.

Tischgedecke mit 12 Servietten 5 Rthlr., 3 Ellen lange Tischtücher à 1 Rthlr., 2 Ellen lang à 15 Sgr., Handtücher, das Dutzend 4 Rthlr., Züchenleinwand die Elle 2 Gr.

S. Isaias, Schweidnitzer Str. No. 19.

Mit heutiger Post empfing

frische Kabeljau und See-Zungen

und empfiehlt solche zu geneigter Abnahme die **Weinhandlung C. F. Werner, Schweidnitzerstraße No. 28 vis-a-vis dem neuen Theater.**

Eine Remise, welche gleichzeitig als Geschäfts-Local dienen kann, ist auf Johanni dieses Jahres, Carlsstraße No. 15. im Hofe zu begeben. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Lucen = Hoch.

Die Plätze auf dem **Dreigespann** (s. Blatt 97.) sind so vertheilt:

1) Hintersitz: 1, 2, 3,
2) Mittelsitz: 4, 5, 6,
3) Rücksitz: 7, 8, 9,
4) Ausland: 10, 11, 12.

Nach eigenem Geschmack wähle nun Jeder!

Zeitungs-Expedition, 23 J. 1 T. nach dem Abscheiden des **„Guttheil Thallöwen."**

Pinkus Aaron Poppelauer.

Etablissements-Anzeige.

Meine am heutigen Tage, am **Ringe** im Gasthause des Herrn **Meller** eröffnete

Tuch- und Mode-Schnitt-Waaren-Handlung

erlaube ich mir hiermit, unter Zusicherung der solidesten Bedienung zur geneigten Beachtung ganz ergebenst zu empfehlen.

Lublinitz den 7. Mai 1844.

L. Wechselmann.

Fürstens-Garten.

Mittwoch den 8ten Nachmittag Militair-Horn-Concert.

Ein Knabe von rechtlichen Eltern und von auswärts, der Lust hat die Handlung zu erlernen, findet in einem Endetail-Geschäft sogleich ein Unterkommen und wird nicht besonders darauf gesehen, daß derselbe Pension zahle. Das Nähere bei August Hertzog, Schweidnitzer Straße No. 5.

Ein Ziergärtner, welcher sich durch gute Zeugnisse seiner Tüchtigkeit legitimiren kann findet zu Johanni d. J. eine Anstellung.

Das Königl. Domainen-Amt Rothschloß.

Einen Thaler Belohnung

für eine Brille, welche am 1sten d. M. Abends vom Theater durch die kleine Groschengasse bis zum „Siehdichfür" verloren wurde, in Empfang zu nehmen beim Conditor Herrn Müller, Ohlauer Straße in den 3 Hechten.

Gefunden,

ist ein Ring; wer sich als Besitzer desselben legitimirt, kann selbigen Schweidnitzerstraße No. 14 zwei Stiegen hoch vorn heraus in Empfang nehmen.

Ein einzelner Mann wünscht zu Johanni eine, aus zwei hellen Zimmern bestehende freundliche Wohnung ohne Meubles. Nachricht in der Neuen Gasse No. 17, parterre.

Ohlauerstraße No. 24 drei Stock hoch sind 4 Zimmer und Zubehör, Johanni zu vermiethen und daselbst, oder im Topfkeller zu erfragen. Auch sind 2 bis 3 Zimmer mit Betten und meublirt, daselbst billig zum Wollmarkt abzulassen.

Zu Johanni zu beziehen ist Wallstraße No. 1 (Place de repos) eine schöne herrschaftliche Wohnung in der 2ten Etage, Aussicht nach dem Freiburger und Märkischen Bahnhof, bestehend in

1 Salon, 7 Zimmern und Zubehör; die Wohnung kann auch getheilt vermiethet werden.

Ferner zu Michaeli in der 1sten Etage:

1 Salon mit Balkon, 3 Zimmern nebst Zubehör. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht den Miethern zu ihrem Vergnügen frei.

Das Nähere darüber daselbst parterre rechts.

Am Wäldchen No. 2 ist die ehemals von Wolfs'sche Besitzung bald, oder zu Johanni zu vermiethen, bestehend aus fünf Stuben, drei Schlaf-Alkoven, Küchen, Keller, Boden-Raum, nebst einem Pferdestall auf 4 Pferde und Wagenplatz, nebst Benutzung eines Gärtchens Sommerlaube; auch kann das Quartier getheilt werden. Das Nähere bei dem Haushälter daselbst.

Eine schöne große Stube eine Stiege vorn heraus ist für einen oder zwei Herren nebst Wagenplatz und Stallung für 3 auch 4 Pferde den Wollmarkt über zu vergeben; das nähere zu erfragen bei dem Kretschmer Seifert im blauen Adler, Schuhbrücke- u. Kupferschmiedestraßen-Ecke No. 14.

Heilige Geiststraße No. 17 (Promenaden Seite) ist die Parterre- und erste Etage zu Johanni zu vermiethen. Näheres No. 16 zweite Etage.

Während des Wollmarkts sind zwei in Verbindung stehende sehr freundliche Zimmer zu haben auf der Taschenstraße No. 8. beim Wirth.

Antonienstraße No. 30. ist parterre eine Wohnung von 3 Stuben, Alkove nebst Zubehör und ein Verkaufskeller zu Johanni zu vermiethen.

Hintermarkt No. 2. ist der zweite Stock zu vermiethen und Johanni a. c. zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt Hintermarkt No. 5. bei J. G. Berger's Sohn.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Choromanski, Kaufm., von Warschau; Hr. Haußmann, Kaufm., von Leipzig; Hr. Ruffer, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Braune, Oberamtm., von Nimkau. — Im weißen Adler: Hr. Dr. Komma, von Eger; Hr. Ritter v. Schultheß-Rechberg, a. d. Schweiz; Hr. Baron von Siegsfeld, von Bärsdorf; Hr. v. Nizewski, Partikulier, von Posen; Hr. Baron v. Richthofen, von Schweidnitz; Frau Landräthin v. Wentzky, von Rogau. — In den drei Bergen: Hr. Lier, Kaufm., von Glogau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Seeliger, Hr. Schaube, Kammergerichts-Auscultatoren, Hr. Whitelau, Lehrer, sämmtl. von Berlin; Hr. Gentner, Oberförster, von Windischmarchwitz; Hr. Müthe, Gutsbesitzer, von Grünberg; Hr. Stephan, Gutsbesitzer, von Wonnwitz; Hr. Hocke, Justitiarius, von Falkenberg; Hr. Wokaty, Fabrikant, von Wien. — Im blauen Hirsch: Hr. Korneck, Kandidat, von Hammer; Hr. Herling, Glashändler, von Neisse; Hr. Großmann, Kaufmann, von Tannhausen; Regierungs-Räthin v. Hertz, von Kalisch; Hr. Höflich, Kunstreiter, von Berlin; Hr. Otto, Zimmermeister, von Salzbrunn. — Im gold. Zepter: Hr. König, Gutsbes., von Ligotta. — Im Hôtel de Saxe: Frau Kreis-Physikus Dr. Hübner, von Rosenberg. — Im Rautenkranz: Gräfin von Strachwitz, von Lassoth; Hr. Frohn, Kaufm., von Remscheid. — Im gold. Hecht: Hr. Groß, Kaufm., von Warschau; Hr. Dublin, Kaufmann, von Glogau; Hr. Günther, Wagenfabrikant, von Liegnitz. — Im gelben Löwen: Herr Bohm Secretair, von Trachenberg. — Im weißen Roß: Hr. Baumert, Kaufmann, von Jauer; Frau Districts-Kommissar Grimm, von Rawicz. — Im weißen Storch: Hr. Heinrich, Wirthschafts-Inspektor, a. d. G. H. Posen; Hr. Fränkel, Kaufmann, von Neisse. — In der Königs-Krone: Hr. Müller, Kaufm., von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Woyde, Partikul., von Lissa, Neuegasse No. 17; Hr. v. Prittwitz, Landesältester, von Skalung, Hr. Mücke, Assessor, von Heinrichau, Fräulein v. Raven, von Postelwitz, sämmtl. Schweidnitzer Straße No. 5.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 5. Mai.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″10,06	+ 9,8	+ 7,4	0,8	O	12	überwölkt
„ 9 „	10,44	+ 10,0	+ 8,8	1,8	O	15	—
Mittags 12 „	10,20	+ 10,9	+ 12,3	3,7	O	12	—
Nachm. 3 „	9,60	+ 11,1	+ 14,6	5,2	N	18	—
Abends 9 „	9,60	+ 10,4	+ 8,5	1,4	O	26	überzogen

Temperatur-Minimum + 7,4   Maximum + 14,6   der Oder + 9,0